**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 51 (1931)

**Artikel:** Gerichtsherr Caspar von Muralt (1698-1739) : ein Zürcher Diplomat in französischen Diensten

**Autor:** Corrodi-Sulzer, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985642

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 20.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Gerichtsherr Caspar von Muralt (1698—1739).

## Ein Zürcher Diplomat in französischen Diensten.

Von A. Corrodi-Sulzer.

Im Frühjahr 1728 zog in Solothurn mit großem Pomp ein neuer französischer Ambassador ein, Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac. Ihm hatte sein König die schwierige Aufgabe gestellt, die im Jahre 1723 abgelaufene Allianz mit der Eidgenossenschaft zu erneuern[1]).

Der Versuch sollte auf großen Widerstand stoßen, da sein Vorgänger im Amt im Jahre 1715 mit den katholischen Orten ein Sonderbündnis abgeschlossen hatte, dem eine geheime, vom König zwar nie ratifizierte Erklärung beigegeben wurde, laut der Zürich und Bern erst in ein neues Bündnis aufgenommen werden sollten nach der Restitution der von ihnen durch den Aarauerfrieden von 1712 dem Mitbesitz der katholischen Orte entrissenen Grafschaft Baden und der untern freien Aemter. Dieses Sonderbündnis war abgeschlossen

---

[1]) Als Quellen für diese Arbeit dienten:

a. Die für das Bundesarchiv unter Leitung von E. Rott hergestellten Kopien aus Pariser Archiven: „Affaires Etrangères Suisse" (zitiert Paris), aus denen Herr Bundesarchivar Dr. H. Türler alle Aktenstücke heraussuchen ließ, die sich irgendwie auf Muralt beziehen. Ihm sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank des Verfassers ausgesprochen.

b. Aus dem Zürcher Staatsarchiv (zitiert St. A.) die Ratsmanuale und die Akten Frankreich A 225 und „Verschiedene Personalien" A 26.

c. Die amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede, Band VII (zitiert E. A.). Ferner wurden benützt:

K. Monnard, Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, Bd. I, Zürich 1847 (zitiert Monnard) und

Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV (1. Aufl.), Gotha 1912 (zitiert Dierauer).

worden, als der Vertrag von 1663 noch zu Recht bestand, denn erst am 1. September 1723, acht Jahre nach dem Tod Ludwig XIV. war es formell abgelaufen. „Solange das unheimliche Gespenst der „Restitution" zwischen den Parteien stand, war auf schweizerischer Seite an ein gemeinsames Vorgehen in der französischen Bundesfrage nicht zu denken. Jedes Ansinnen, die Errungenschaften des Zwölferkrieges im Interesse des Friedens unter allen Eidgenossen wieder preiszugeben, wiesen Zürich und Bern mit größter Entschiedenheit zurück"[2]).

Zur Begrüßung des Ambassadors und zur Entgegennahme seines Akkreditivs war vom Vorort auf den 23. Mai eine Tagsatzung nach Solothurn einberufen worden, auf der er durch den Zürcher Bürgermeister Hans Heinrich Hirzel willkommen geheißen wurde. Der zweite Gesandte Zürichs war Statthalter Salomon Hirzel, unter dessen „Geleitherren" sich Caspar von Muralt, der junge Gerichtsherr von Oetlishausen, befand.

Caspar von Muralt ist der am 4. April 1698 geborne zweite Sohn des Statthalters und Seidenherrn Johannes von Muralt aus dessen dritter Ehe mit Ottilie Werdmüller[3]). Er war ein aufgeweckter, strebsamer Knabe und wurde (vermutlich) durch einen Erzieher — wenigstens kommt sein Name in den Schülerverzeichnissen der Lateinschule nicht vor — für die höhern Lehranstalten seiner Vaterstadt so gut und rasch vorbereitet, daß er das Collegium Humanitatis schon mit 12 Jahren beziehen konnte. Seinen Namen hat er am 23. April 1709 in die Studenten-Matrikel eingetragen. Seinen Mitschülern war er im Wissen jedenfalls weit voraus, da er nach einem Jahr schon der Drittoberste der Klasse war und zwischen Schülern saß, die das Collegium bereits seit zwei Jahren besuchten. Schon nach 1½ Jahren, anstatt den üblichen zwei, wurde ihm, als dem nunmehrigen Primus der Klasse, der Uebertritt in das Collegium Carolinum, die oberste Lehranstalt des damaligen Zürich, gestattet. Auch hier war er immer einer der ersten. Im Juni 1715 schloß er seine Studien ab mit einer Disputierübung unter dem Präsidium seines Lehrers Prof. Joh. Jak.

---

[2]) Dierauer Bd. IV, S. 236.

[3]) Ueber ihn und seine Familie siehe auch des Verfassers Aufsatz „Das Haus an der Sihl und seine Bewohner" im Zürcher Taschenbuch von 1929, S. 169 ff.

Scheuchzer, des berühmten Naturforschers, über den Beweis der Existenz Gottes aus der Struktur der Erde[4]). Es war damals üblich, daß der Professor der Physik am Schlusse jedes Semesters mit seinen vorgerückteren Schülern eine Disputierübung abhielt. Die Thesen wurden jeweils gedruckt und einige Tage vor der Disputation angeschlagen.

Als Belohnung für seinen Fleiß durfte Caspar seinen Vater, der damals „Gesandter übers Gebirg" war, im August an die Jahrrechnung der vier ennetbirgischen Vogteien begleiten und Locarno, die Wiege seines Geschlechtes, besuchen[5]). Im Oktober des gleichen Jahres finden wir ihn in Lausanne, wo er sich in der französischen Sprache weiter ausbildete und von da im folgenden Jahr an die Universität Leiden zog, wo er sich am 16. Juni als Jurist immatrikulierte. Ueber seine Studien und über Bücher berichtet er seinem verehrten Lehrer Scheuchzer, das letztemal im Januar des folgenden Jahres[6]). Wie lange er in Leiden geblieben ist und ob er noch andere Städte besuchte, ehe er in die Vaterstadt zurückkehrte, ist nicht bekannt.

Kaum zwanzigjährig, verheiratete sich Caspar am 12. Juni 1718 mit der drei Jahre ältern Dorothea Ott, der Tochter des Zunftmeisters Salomon Ott-Lavater. Die Ehe war aber keine glückliche und wurde schon nach zwei Jahren wieder geschieden. Am 25. April 1723 ging Muralt eine zweite Ehe ein mit Barbara Rahn (1704-1791), der Tochter des 1719 verstorbenen Quartierhauptmanns Hans Heinrich Rahn, Gerichtsherrn von Sünikon, und der Susanna geb. Escher (vom Luchs), die sich nach dessen Tode mit Junker Heinrich Escher, Major in holländischen Diensten, verheiratet hatte.

---

[4]) Der Titel lautet: Deum ex terrae structura aliisque affectionibus demonstratum . . , Praeses Joh. Jac. Scheuchzer, Med. D., Math. Prof. Societatum Carolinae et Regg. Angl. ac Boruss. Membrum atque Caspar de Muralto Author et Respondens. D. 13. Jun. In Aestivo Auditorio, Tiguri, Typis Davidis Gessneri. Anno MDCCXV. Ein Exemplar dieser Thesen besitzt die Zürcher Zentralbibliothek.

[5]) Zentralbibliothek, Ms. H 342. Italienischer Brief Caspars an Dr. Scheuchzer vom 22. Aug. 1715.

[6]) Ebenda, zwei lateinische Briefe an denselben vom 3. Juli 1716 und Jan. 1717.

Für den Kaufmannstand, in dem es sein Vater und Großvater zu großem Ansehen und Vermögen gebracht hatten, zeigte Caspar keinerlei Neigung. Sein Interesse brachte er dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Zürichs entgegen, das ja gerade damals seinen Aufschwung zu nehmen begann. Um Junker Hans Blarer von Wartensee, den Sekretär der Bürgerbibliothek, sammelte sich ein Kreis junger Zürcher, zu denen auch der nachmals berühmte Joh. Jakob Bodmer, ein Jahrgänger Muralts, und vermutlich auch dieser selbst gehörten. Denn es ist wohl kein Zufall, daß letzterer Blarers Nachfolger als Sekretär der Bibliothek wurde, als dieser im Jahre 1724 nach seiner Wahl in den Kleinen Rat von dieser Stelle zurücktrat. Das Amt ließ dem jungen Muralt natürlich genügend freie Zeit, um sich noch etwas in der Welt umzusehen. So kam er auch nach Bergamo, wo seine Familie seit Generationen Geschäftsfreunde besaß. Hier lernte er einen italienischen Gelehrten, den Grafen Pietro di Calepio, kennen, dessen Bekanntschaft mit Bodmer er später (1728) vermittelt hat. „Voraussichtlich waren es seine (Calepios) umfassenden Kenntnisse auf dem Gebiet der alten und neuern Literatur gewesen," meint Prof. Donati[7]), „die Muralt zu ihm geführt haben." Muralt hatte den Grafen gebeten, eine Abhandlung über die Sitten der Italiener zu schreiben. „Die ‚Lettres sur les Anglais et les Français' seines (Berner) Verwandten Beat Ludwig von Muralt hatten ihn offenbar angeregt, ein umfassendes Werk über die Sitten verschiedener Völker Europas in Angriff zu nehmen. Der Plan Muralts wurde nicht ausgeführt." Ueberhaupt ist von literarischen Arbeiten desselben nichts bekannt.

Als der Vater im Jahre 1726 starb, erbte Caspar die Gerichtsherrschaft Oetlishausen, deren Verwaltung er sich von nun an widmete, ohne aber darüber zum Landjunker zu werden. Seine Interessen und geistigen Fähigkeiten forderten noch eine andere Tätigkeit. Das Nächstliegende für ihn wäre gewesen, sich dem öffentlichen Leben der Vaterstadt zu widmen; doch hielt er sich merkwürdigerweise hievon zurück. Er glaubte wohl, als Politiker in Zürich keine Karriere machen zu können, da sein älterer Bruder Hans Conrad bereits als Zunftmeister zur

---

[7]) Joh. Jakob Bodmer. Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900, S. 255f.

Saffran im Kleinen Rate saß und ihm den Weg versperrte. Als er dann, wie wir gehört haben, als „Geleitsherr" beim Empfang des neuen französischen Gesandten zugegen war und diesem vorgestellt wurde, mag in ihm der Gedanke aufgetaucht sein, daß er möglicherweise für diesen in Zürich auf ein neues Bündnis mit Frankreich hinarbeiten könnte. Ein Teil der Bürgerschaft, namentlich die Kaufleute, deren Zunft zur Saffran er ja auch angehörte, war schon aus Geschäftsinteresse auf seiten Frankreichs, der andere, größere Teil aber war mißtrauisch und mußte für ein Bündnis erst noch gewonnen werden.

Kurz nach der Tagsatzung besuchte Major Escher mit seinem Schwiegersohne den Commandeur von Roll in Solothurn, bei welcher Gelegenheit sie auch dem französischen Gesandten ihre Aufwartung machten. Wie begreiflich, lenkte dieser das Gespräch auf das, was ihm am meisten am Herzen lag: die ablehnende Haltung Zürichs gegenüber einem neuen Bündnis. Der Eindruck, den ihm die beiden Zürcher hinterließen, war ein günstiger. Kurz nach diesem Besuch äußerte er sich in einem Brief an seinen Vorgesetzten, den Außenminister Chauvelin: „J'ai lieu de me flatter que les insinuations, que j'ai faites au Major Escher de Zurich et au sieur Muralt, son gendre, ne seront pas absolument inutiles et qu'ils en feront un usage, qu'ils rendront plus commun dans leur ville le discours sur le renouvellement de l'alliance"[8]). Anläßlich dieses Besuches befreundete sich Muralt mit dem Gesandtschaftssekretär de la Sablonnière, der dann im Laufe des Jahres seinen vorübergehenden Wohnsitz in St. Fiden nahm, wo er in der Nähe des für ein Bündnis zu gewinnenden Fürstabtes von St. Gallen war. Da das Schloß Oetlishausen von St. Fiden leicht zu erreichen war, sahen sich die beiden Freunde öfters, und de la Sablonnière versäumte nicht — wohl im Auftrag des Gesandten — Muralt zu bearbeiten. Er versicherte ihn, daß der Marquis großen Gefallen an ihm gefunden habe und ihm gern zu einer festen Anstellung im Dienste des Königs verhelfen würde.

Als dann Ende November der Gesandte zur Feier der Geburt eines Dauphins große Festlichkeiten veranstaltete und

---

[8]) Paris, Vol. 304, Fol. 87, Solothurn, Mai 1729.

dazu alle „löblichen und zugewandten Orte“ einlud, wurde auch Muralt nicht vergessen. Mit orientalischer Pracht und üppigen Mahlzeiten suchte der Franzose die Schweizer zu ködern[9]). Bürgermeister Joh. Jakob Escher hielt wohl eine schöne Gratulationsrede, die nachher sogar im Druck erschien, aber auf Unterhandlungen über ein neues Bündnis ließen sich weder Zürich noch Bern ein. Bei Muralt dagegen kam Bonnac ans Ziel, und zwar, wie es den Anschein hat, schon vor der Geburtstagsfeier und der damit verbundenen Tagsatzung. Schon am 18. November richtete er nämlich an Chauvelin ein langes Schreiben, das sich in der Hauptsache mit Muralt befaßt[10]). Seit er in Solothurn weile, schreibt er, habe er versucht, in Zürich einen guten und zuverlässigen Korrespondenten zu finden und schon anläßlich der Tagsatzung im Mai sein Auge auf Muralt geworfen und seither seine Bekanntschaft gepflegt. Aus den Mitteilungen, die ihm dieser von Zeit zu Zeit zukommen lasse, habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß Muralt der Mann sei, den er in Zürich nötig habe, und er glaube deshalb, ihn empfehlen zu können „comme un homme capable, sûr et absolument dévoué au service du Roi“. Muralt gehöre einer der bedeutendsten Familien Zürichs an, sein älterer Bruder sei Mitglied des Kleinen Rates und ein verdienter und angesehener Mann; auch besitze sein Schützling ein für Schweizer Verhältnisse beträchtliches Vermögen und sei nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Interesse bereit, in den Dienst der Krone zu treten, weshalb er sich auch mit einer Jahresgratifikation von 200 Louis begnügen würde. Er sei überzeugt, daß die Gesandtschaft eine ausgezeichnete Akquisition machen würde, die sie unter den obwaltenden Umständen sehr nötig habe, wo die Schwierigkeiten mit Zürich allein größer seien als mit allen andern Kantonen zusammen. Auf die Frage, ob seine Regierung Bedenken haben könnte, einen ihrer Bürger als „conseiller de Sa Majesté“ zu empfangen, habe Muralt verneinend geantwortet.

Dem Schreiben fügte der Gesandte einen Rapport bei, den Muralt über die Verhandlungen im Zürcher Rat gemacht

---

[9]) Vgl. J. Amiet, Culturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und Staatsleben, St. Gallen 1862.

[10]) Paris, Vol. 305, Fol. 132, Solothurn, 18. Nov. 1729.

hatte, welche die Einladung zu den Festen in Solothurn ausgelöst hatten. Da die Sitzungen des Rates nicht öffentlich waren, dürfte der Bericht auf Mitteilungen von Muralts Bruder basieren. Nach heutigen Begriffen wäre das eine Indiskretion, damals aber offenbar nicht. Die Brüder glaubten ohne Zweifel im Interesse Zürichs zu handeln, wenn sie versuchten, an einer Verständigung zwischen ihm und Frankreich mitzuhelfen. Am Schlusse seines Briefes bemerkt Bonnac noch, daß Muralt über die kommende Tagsatzung in Solothurn weilen werde und daß er es für angezeigt erachten würde, ihn nachher nach Paris zu schicken, damit er Chauvelin mündlich allerlei mitteilen könne, was der Gesandte seinem Brief nicht anvertrauen wolle.

Die Antwort des Ministers ließ nicht lange auf sich warten: er freut sich über die gute Wahl, die Bonnac getroffen[11]). Dagegen hat er Bedenken wegen eines „Brevet de Conseiller du Roi dans le Canton de Zurich". Er erinnert den Gesandten daran, daß früher einmal ein solches Brevet für den Kanton Basel, das einem Oberstleutnant Kramer gegeben worden war, den Effekt gehabt hatte, daß dieser Offizier bei seinen Mitbürgern alles Ansehen verlor und sogar öffentlich insultiert wurde. Er befürchtet, daß es Muralt in Zürich ähnlich gehen könnte. Auch findet er eine Gratifikation von 200 Louis d'or zu hoch und ersucht den Gesandten, sich die Sache nochmals zu überlegen.

Diese Ansicht des Ministers mußte der Gesandte wohl oder übel zu der seinigen machen. Er offerierte nun Muralt die Stelle eines Secrétaire interprète (Dolmetscher) der Gesandtschaft, die deren vier hatte, die sich gewöhnlich aus den vornehmen Solothurner Familien rekrutierten. Seine Pflichten und Tätigkeit erklärte er ihm wie folgt[12]): „Die occupations dieser Stell bestehen lediglich in Uebersetzungen und Reisen („in die Kantone" heißt es in der Uebersetzung), die von Zeiten zu Zeiten vorfallen. Wann keine Geschäfte obhanden, so könne

---

[11]) Ebenda, Fol. 163, Versailles, 29. Nov. 1729.

[12]) St. A., Akten A 26, 16 Nr. 64. Muralts Schreiben vom 28. Jan. 1730 an Bürgermeister und Rat. Davon befindet sich in den Pariser Akten, Vol. 306, Fol. 115, eine französische Uebersetzung, die in einigen Punkten vom Original abweicht.

jeglicher ruhig an seinem Ort bleiben und seinen eigenen Geschäften abwarten. Auch verbinde dieser Posten im geringsten zu nichts, wie aus obbedeuteten Verrichtungen zu sehen, welches denen Pflichten, mit welchen ich meinem Vaterlande zugethan, zuwiderlaufe. Ihre Exzellenz fügten fehrners hinzu, wie sie beglaubt wären, es werde unser löbl. Stand meine Beförderung ansehen, nicht nur als die Wirkung der persönlichen Liebe, so sie vor mich tragen, sondern auch als ein sicheres Merkmal der Freundschaft und Zuneigung mit denen sie Ihme (Zürich) zugethan seigind."

In der französischen Fassung lautet der Schluß wesentlich anders: „... la marque d'amitié qu'elle (Ihre Exzellenz) lui (Zürich) veut donner en choisissant pour son interprète un de ses sujets fidèles et assermenté, par le canal duquel notre état peut avoir recours directement au ministre du Roi, tant pour les affaires générales que pour les particulières". Was hier in Aussicht gestellt wird, ging sicher über die Kompetenz eines Dolmetschers hinaus, wogegen das vom deutschen Wortlaut nicht gesagt werden kann. Wollte Muralt in Paris nochmals darauf hinweisen, daß es für den König vorteilhafter wäre, wenn er ihn zu seinem „Conseiller" machen würde?

Der Gesandte verstand es, die letzten Bedenken Muralts zu zerstreuen. Gegen Ende des Jahres nahm dieser den ihm angebotenen Posten an, und zwar ohne vorher die Bewilligung seiner Regierung einzuholen. Erst nachträglich zeigte er seine Ernennung zum Secrétaire interprète dem Amtsbürgermeister Hirzel an. Als dieser dann in der Ratssitzung vom 29. Dezember von dem eigenmächtigen Schritt des Gerichtsherrn von Muralt Mitteilung machte, fanden einige der Ratsherren die Sache denn doch höchst bedenklich und wünschten eine Beratung darüber. Wie üblich mußten nun alle Ratsmitglieder, die irgendwie mit Muralt verwandt waren, in den Ausstand treten, worauf die übriggebliebenen beschlossen, die Sache beförderlichst vor den Großen Rat zu bringen[13]).

Inzwischen hatte Muralt seine Tätigkeit bereits aufgenommen. In einem langen Brief vom 1. Januar 1730[14]) be-

---

[13]) St. A., Unterschreibermanual von 1730, I, S. 3, 29. Dez. 1729.
[14]) Paris, Vol. 306, Fol. 8.

richtet er dem Gesandten über Besuche, die er kürzlich bei Zürcher Politikern gemacht habe, und über die Situation der Bündnisangelegenheit im allgemeinen. Es gebe zwei Parteien von ungleicher Stärke. An der Spitze der Bündnisgegner stünden die beiden Bürgermeister und andere Standeshäupter, denen alle Mittel recht seien, um eine Verständigung mit Frankreich zu hintertreiben. Die andere Partei, die auf ein Bündnis hinarbeite, sich aber kaum zu regen wage, bestehe aus einer Elite von Ehrenmännern, Leuten von Verstand und Wissen. Es sei ihr aber jetzt noch nicht möglich, offen für ein Bündnis einzustehen, weshalb sie sich darauf beschränken müsse, die von ihren Gegnern ausgestreuten falschen Gerüchte unter der Hand zu entkräften. „Ils cherchent à gagner insensiblement du terrain et des cœurs, et ils se flattent d'être assez nombreux pour ne pas risquer le dessous dans le temps d'une crise décisive.“ Sein erster Besuch habe dem Statthalter Hofmeister (dem spätern Bürgermeister) gegolten, dem er seine Grüße ausgerichtet habe. In einer längern Unterredung mit ihm habe er das Gefühl bekommen, daß Hofmeister Frankreich wohlgesinnt sei. Er sei ein einflußreicher Mann, aber vorsichtig, da er darauf spekuliere, der Nachfolger des alten, abschwachenden Bürgermeisters Escher zu werden — was dann vier Jahre später wirklich der Fall war. Nach einem weitern, bedeutend kürzern Besuch bei Bürgermeister Escher, wo nichts zu erfahren gewesen, habe er sich zu Bürgermeister Hirzel begeben. Hier habe er leider das Gefühl bekommen, daß dieser seine Ansicht geändert habe und jedenfalls ein Bündnis zu hintertreiben suchen werde. „Son flegme, la médiocrité de ses lumières et sa pusillanimité ne nous auraient jamais promis grand'chose de lui“ meint er. Im ganzen findet er die Lage günstiger als sie nach außen erscheine. Am besten werde es für Frankreich sein, wenn es sich passiv und indifferent zeige.

Das neue Jahr fing für Muralt schlecht an. Am 12. Januar trat der Große Rat zusammen, um sich mit ihm zu beschäftigen[15]). Nachdem seine Verwandtschaft — es waren nicht weniger als 74 Mitglieder des Großen Rates — in den Ausstand getreten war, wurde eine Untersuchungskommission von sechs Mitgliedern unter dem Vorsitz von Seckelmeister Fries

[15]) St. A., Unterschreibermanual von 1730, I, S. 12.

bestellt, vor der Muralt vier Tage später erscheinen sollte, um auf fünf Fragen Antwort zu geben: Wie er mit dem französischen Hof bekannt geworden; warum er sich in Solothurn eingefunden; durch welche Mittel er die Stelle erlangt habe; welches die Beschaffenheit dieser Stelle sei; ob er ein Patent habe und was dasselbe samt seiner Bestallung ausweise. Sodann sollte er geloben, solange in Zürich zu bleiben, bis in seiner Sache ein Beschluß gefaßt worden sei.

Vorsichtshalber hatte sich Muralt auf den Rat des Gesandten und einiger guter Freunde vor dem aufziehenden Gewitter auf sein Schloß Oetlishausen zurückgezogen, wo ihn die Vorladung erreichte. Er antwortete[16]), daß es ihm unmöglich sei, vor der Kommission zu erscheinen, da er nach einer kürzlich überstandenen Krankheit (wohl diplomatischer Natur) noch zu schwach sei, um eine Reise nach Zürich unternehmen zu können. Er bedauere, daß „Meine Gnädigen Herren und Obere ungleiche Gedanken gefasset über ein Engagement, welches ich auf Exempel gegründet und im geringsten unseren Satzungen nicht zuwiderlaufend geglaubet". Der von ihm angenommene königlich französische Dienst verpflichte ihn zu nichts, woran man die geringste „Ombrage" nehmen könnte; dagegen glaube er, dem Vaterlande nützliche und ersprießliche Dienste leisten zu können. Er hoffe, daß man seine Unschuld einsehen werde, wozu „das hohe Patrocinium" des Herrn Seckelmeister Fries — an den das Schreiben gerichtet ist — ein Merkliches beitragen könne.

Mit dieser Antwort ließ sich die Kommission nicht abspeisen, sondern verlangte erneut sein Erscheinen. Eine Verzögerung müßte dem Großen Rat mitgeteilt werden und könnte für ihn schwere Folgen haben[17]). Der Gerichtsherr aber, der sich in Oetlishausen offenbar sicherer fühlte als in Zürich, antwortete am 17.[18]), daß er aus dem früher genannten Grund nicht kommen könne. Dagegen werde er seinen gnädigen Herren alle gewünschte Satisfaktion geben (vermutlich schriftlich).

Nun kam ein Befehl des Großen Rates, am 30. Januar um 2 Uhr auf dem Rathaus zu erscheinen, ansonst man weiter

---

[16]) St. A., A 26, 16 Nr. 64, Oetlishausen, 13. Jan. 1730.
[17]) Ebenda, Ratssubstitut Hirzel an Muralt, Zürich, 16. Jan. 1730.
[18]) Ebenda, Oetlishausen, 17. Jan. 1730.

gegen ihn vorgehen werde[19]). Aber auch jetzt noch konnte sich Muralt zu der Reise nicht entschließen. Er schrieb nun an Bürgermeister Hirzel, den er um seinen Beistand bat[20]). Da er reiseunfähig sei, wolle er sich schriftlich rechtfertigen. „Die exempel derjenigen, welche in Civilbedienungen bei ausländischen Puissances stehen," führt er aus, „und von ihnen deswegen Appointements beziehen, sind so klar, daß ohne einen Unterschied zwischen Dienst und Dienst, Burger und Burger zu machen, nichts darwider zu excipieren ist." Dem Brief legte er eine Verteidigungsschrift von 9 Folioseiten an Bürgermeister und Räte bei, worin er sein Bedauern ausdrückt, aus früher genannten Gründen nicht nach Zürich kommen zu können. Er habe gehofft, daß die Hitze seiner Feinde und Mißgünstigen durch gesunde, auf Wahrheit der Sachen gegründete Vorstellungen eingedämmt oder wenigstens gemildert würde, aber leider sei das Gegenteil der Fall gewesen. Dann berichtet er über die Entstehungsgeschichte seiner Anstellung, die wir bereits kennen. Er glaubt zwar — oder behauptet es wenigstens —, daß er diese dem Umstand zu verdanken habe, „weilen ich das Glück gehabt, Ihro Exzellenz (dem Gesandten) in einichen Conversationen über verschiedene Materias Literarias, von welchen dieser Herr ein besonderer Liebhaber und Kenner ist, etwelche Satisfaction zu geben, so gewannen sie gleich damals vor mich eine unverdiente Zuneigung und Liebe, deren sie mich auch in den allerverbindlichsten Terminis versicherten". Hiermit hatte der Gesandte Muralt wohl geködert; den eigentlichen Grund seiner „Zuneigung und Liebe" kennen wir aber aus dessen Schreiben an den Minister Chauvelin.

In seinem Memorial erklärt Muralt weiter, er sei der Ueberzeugung, „es haben alle freien Burger in einem freien Stand, wie der unsrige ist, die Freiheit, ihr zeitliches Glück vor (für) sich und ihre Kinder zu suchen, wo sie es am besten zu finden vermeinen. Kraft dieser Freiheit hindert sie nichts, in frömder Fürsten und Herren Dienste zu treten, wofern selbige ihrem Vaterland keinen Nachteil noch Schaden, sondern villmehr Nutzen und Frucht bringen. Mir ist damahls kein einige (einzige) Satzung bekannt gewesen, auch weiß ich der-

[19]) St. A., Unterschreibermanual von 1730, I, S. 22, 19. Jan.
[20]) St. A., A 26, 16 Nr. 64, Oetlishausen, 28. Jan. 1730.

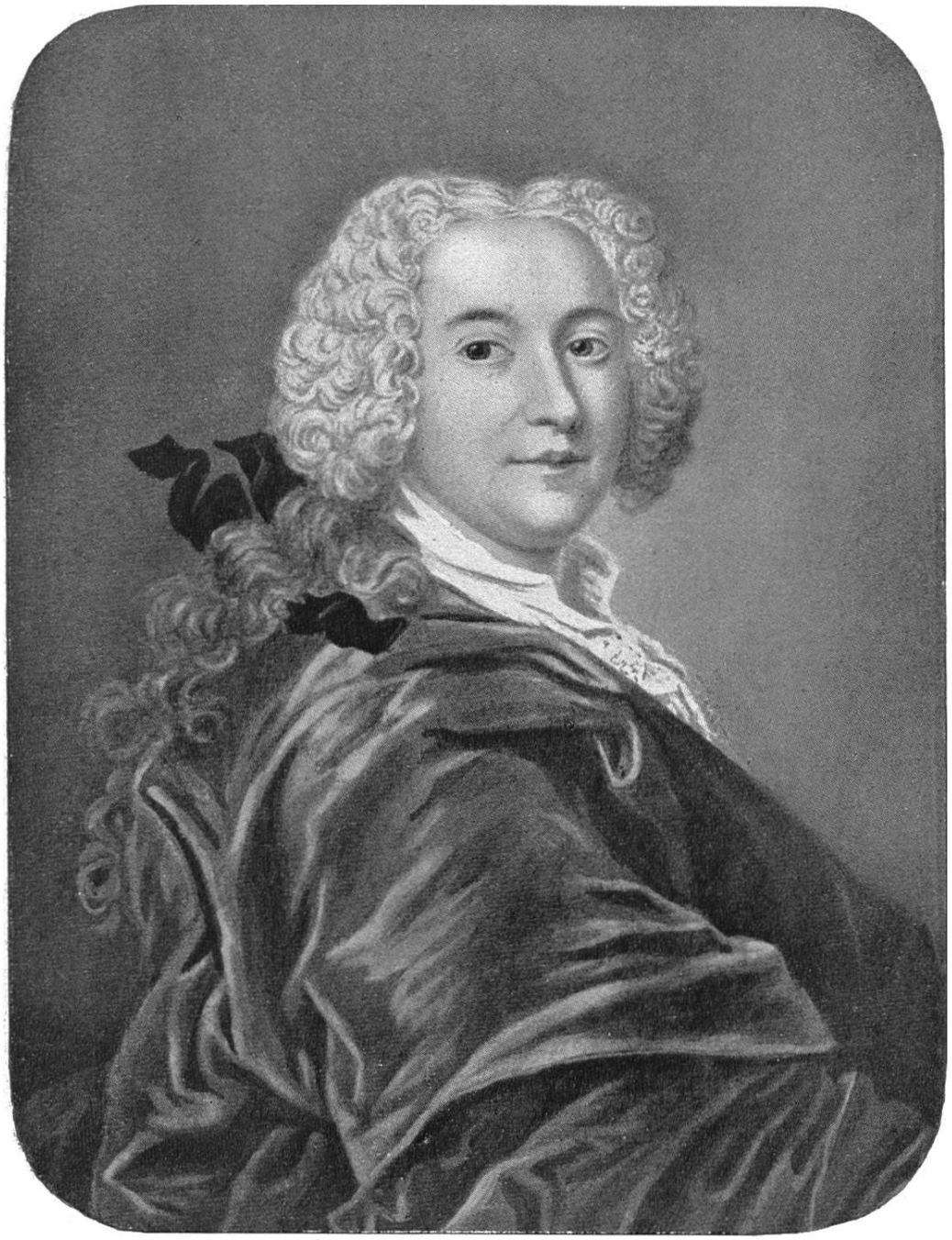

Caspar von Muralt.

mahlen keine, welche diese Freiheit im geringsten hemme oder einschränke. Villmehr sein mir, nebst vilen vergangenen, frische und lebendige Exempel meiner Mitburgeren vor Augen geschwebt, welche selbige gebraucht und noch brauchen und sich in Civilbedienungen an denen kaiserlichen und englischen Höfen, auch bei der Republik Venedig emploieren lassen". — Einen Präzedenzfall aus Frankreich vermag er aber nicht anzuführen.

Aus allen diesen Gründen habe er sich entschlossen, „die mir angetragene Charge anzunehmen und mich in königl. französischen Civildienst zu begeben". Sein Engagement sei vom Ambassador anläßlich der letzten Tagsatzung in Solothurn den zürcherischen Gesandten mitgeteilt[21]) und „von diesen Euwer Gnaden relatiert worden, ohne daß jemand von dero hohen Versammlung das geringste darwider eingewendet; welches Stillschweigen man ja mit höchstem Recht nach dem weltbekannten Axiomate vor eine Gutheißung des Vergangenen ansehen mögen". Das sei die Wahrheit. Nun habe er zu seiner nicht geringen Bestürzung vernommen, „daß man mich mit nie erhörten Applikationen zweier Articlen unsers Pensionerbriefes, teils mit erdichteten Präsumptionen bei Euwer Gnaden anzuschwerzen suchet". Kraft des einen Artikels wolle man ihn wegen seines Aufenthaltes in Solothurn während der letzten Tagsatzung zu einem „Beitagherrn"[22]) machen. Kraft des

[21]) Vom französischen Gesandten wird dieser Vorgang in einem Schreiben an den Minister Chauvelin (Paris, Vol. 306, Fol. 162), dem er die Uebersetzung dieser Verteidigungsschrift schickte, folgendermaßen dargestellt: „Le Sr. de Muralt m'ayant prié de sonder là-dessus le Bourguemestre Escher, je lui en parlai par manière de conversation et en termes fort généraux. Je le trouvai assez échauffé là-dessus. Je le dis au Sr. de M., ce qui produisait un éclaircissement entre eux par le moyen du Statthalter Hoffmeister, second député, et du Sr. de la Sablonnière, à qui le Bourguemestre Escher donna (sa) parole, non seulement de ne point s'opposer au dessin du Sr. de M., mais même de le favoriser et de l'appuyer. Le Bourguemestre Escher tint parole à son retour à Zurich et dans la longue relation qu'il fit de la diète, il y parla en bons termes du Sr. de M. et de l'engagement, qu'il voulait prendre, de sorte que cela passa devant les Deux Cents sans aucune contradiction (Im Ratsmanual ist hierüber nichts zu finden) et je crois qu'il n'en aurait plus été parlé." Nachträglich sei aber Muralt von einigen Freunden geraten worden, dem Amtsbürgermeister von seiner Anstellung Mitteilung zu machen, worauf dieser die Sache vor den Kleinen Rat gebracht habe.

[22]) Beitagherr: wer sich ohne obrigkeitliches Mandat auf einer Tagsatzung einfindet. (Schweiz. Idiotikon, Bd. II, Sp. 1546).

andern soll sein Engagement gesetzwidrig sein, weil ihm eine Besoldung zugesichert werde, die man ganz unbegründet Pension oder Mietgeld nenne. Im ersten Punkt rechtfertige ihn das, was er über die Ursache seiner Reise gesagt habe. „Ein Beitagherr ist aber nach dem natürlichen Verstand der Satzung ein solcher, welcher sich entweder um Gelt gemietet oder aus anderen schlimmen Absichten bei einer versamleten Diet (Tagsatzung) einfindet, um sich in die zu verhandlenden Staatsgeschäft einzumischen und dem gemeinen Stand nachteilige Sachen zu briguieren und negotieren.“ Gegen solche sei das Gesetz gemacht worden; sein Fall aber habe damit nichts zu tun. Falls er an der Tagsatzung oder in Standesgeschäften intrigiert habe, sollen es seine Feinde sagen und beweisen. Das könnten sie aber nicht; ihre Absicht sei lediglich, ihn bei der Regierung zu verdächtigen.

Was den zweiten Artikel des Pensionerbriefes betreffe, so könne auch dieser auf ihn nicht angewendet werden. Wenn man von fremden Herren keine Belohnung entgegennehmen dürfe, so möchte er wissen, wieso es dem Generalfeldmarschall Bürkli[23]) erlaubt sei, vom Kaiser eine jährliche Besoldung zu beziehen, wie Herrn Heidegger[24]) vom englischen Hof, Hauptmann Meyer[25]) von der Republik Venedig, und wie es mit den vielen Zürcher Offizieren in fremden Diensten stehe. Er hoffe, die gnädigen Herren werden ihm glauben, daß er seine Stellung nur zum Wohl des Vaterlandes gebrauchen werde und zu nichts anderm. „Das Blut aus dem ich entsprossen, die Principia, welche ich mit der Muttermilch eingesogen und die man mir auf das sorgfältigste beständig in das Herz gereget, lassen mir anders nicht zu und lassen anders von mir nicht präsummieren. Ich weiß, daß die Gedächtnus meines selig verstorbenen Vaters und Großvaters annoch im Segen bei Euwer

---

[23]) Der bekannte kaiserliche Generalfeldmarschall Heinrich Bürkli (1647 bis 1730).

[24]) Joh. Jakob Heidegger (1666—1749), „Gentleman of the Privy Chamber“ des Königs Georg II. von England; in London „The Swiss Count“ genannt. Vgl. Th. Vetter im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek von 1902.

[25]) Hans Caspar Meyer (1672—1755), 1706 Dolmetscher und später Resident der Republik Venedig in Zürich und Bern, 1734 Zunftmeister zur Gerwi, 1735 Obervogt zu Regensdorf, 1736 Gesandter übers Gebirg und 1754 Obervogt in der Vier Wachten.

Gnaden ruhet und daß Sie sich werden erinnern des freudigen Eifers mit deme sie ihre Kräfte und Zeit in Diensten unserer Republik verzehret, wie auch der beständigen und unverfälschten Treu, welche sie vor das Wohlsein des gemeinen Wesens in allen Handlungen ihres Lebens von sich blicken lassen. Ihre Exempel und ihre Principia haben einen allzutiefen Eintruck auf meinen Geist gemacht, als daß ich selbige auf eine so schandliche Weiß, wie meine Feind mir andichten, vergessen sollte."

Diese ehrliche und freimütige Rechtfertigungsschrift wurde am 2. Februar im Großen Rat verlesen und deren Behandlung auf den 13. vertagt[26]). Inzwischen war Muralt, der wegen schlechter Gesundheit angeblich nicht nach Zürich kommen konnte, nach Solothurn verreist! Von hier aus schrieb er nochmals an den Rat[27]). Es sei ihm zu seiner besondern Freude mitgeteilt worden, daß der Rat sein Entschuldigungsschreiben angehört habe, wofür er danke. Gerne hätte er seine Verteidigung mündlich vorgebracht, aber er sei durch sehr wichtige Gründe hiervon abgehalten worden, was er zu entschuldigen bitte. Es sei nicht aus Mangel an Respekt geschehen, und er bitte, ihn mit der gleichen väterlichen Liebe und dem hochobrigkeitlichen Schutz zu beehren, die andere Bürger genößen, die im gleichen Falle seien wie er.

Daß Muralt den Brief in Solothurn schrieb, war entschieden ein Fehler. Nun mußten seine Feinde sein Nichterscheinen vor Rat erst recht als Insubordination betrachten. Weder das Memorial noch dieser letzte Brief machten auf seine Richter den erhofften Eindruck. Am 13. Februar[28]) wurde vom Großen Rat „mit Recht erkennt, daß er, Gerichtsherr Caspar von Muralt, wegen seiner verschiedenen, unseren Satz- und Ordnungen zuwiderlaufenden Mißtritten und über dreymahlig obrigkeitliche und peremptorische Citationen bescheinte unverantwortliche Ungehorsame seines hiesigen Burgerrechts verlürstig erkennet sein, hiesige Statt und Land meiden und darin nicht kommen mögen, übrigens aber jedermänniglichen mit ihme Correspondenz zu führen nach der Satzung verbotten

[26]) St. A., Unterschreibermanual von 1730, I, S. 38.
[27]) St. A., A 26,16 Nr. 64, Solothurn, 11. Februar 1730.
[28]) St. A., Unterschreibermanual von 1730, I, S. 48, 13. Febr.

sein solle". Damit war Muralt gerichtet. Ein Glück für ihn war, daß seine Gerichtsherrschaft im Thurgau lag, bis wohin der Bannstrahl Zürichs nicht reichte. So wurde er doch nicht ganz heimatlos.

Ueber dieses für die französische Gesandtschaft nicht ganz gleichgültige Ereignis erstattete Bonnac seinem Minister ausführlich Bericht[29]). So unangenehm diese Affäre indirekt für Frankreich sei, so könnte sie doch dazu Gelegenheit bieten, den Schweizern einmal klar zu machen, daß Frankreich es nicht länger ertragen könne, durch den Widerstand eines einzelnen protestantischen Kantons (Zürich) länger hingehalten und kaltgestellt zu werden, und daß es die Mittel besitze, den nötigen Druck auf sie auszuüben. Ganz besonders macht er den Minister darauf aufmerksam, daß Muralt einzig wegen seiner Beziehungen zu Frankreich verurteilt worden sei, was den schlechten Willen Zürichs dartue. Er möchte empfehlen, gegen diesen Kanton Repressalien zu ergreifen, um so mehr, als sein Vorgehen auf andere Kantone ansteckend wirken könnte.

Sodann weiß er — was aus den Zürcher Akten nicht zu ersehen ist —, daß Muralt mit 60 gegen 20 Stimmen verurteilt worden war. Zieht man in Betracht, daß, wie oben gesagt, 74 seiner Verwandten sich der Stimme enthalten mußten, resp. an den Verhandlungen gar nicht teilnehmen durften, so ergibt das ein Total von 154 Ratsmitgliedern, während der Große Rat deren 212 umfaßte. 58 Mitglieder waren demnach nicht anwesend oder hatten sich der Stimme enthalten. — Von Muralts Verteidigungsschrift schickte der Gesandte eine Uebersetzung nach Paris und fügte ihr einen Kommentar bei. Von den drei Zürchern in fremden Diensten weiß er zu berichten, daß Heidegger Kammerherr des Königs von England sei, daß Meyer während 10 Jahren dem venetianischen Residenten in Zürich als Sekretär und Dolmetscher gedient habe. Nach dessen Wegzug von Zürich sei Meyer der Agent Venedigs geworden und habe als solcher eine Pension bezogen. Der dritte aber, Generalfeldmarschall Bürkli, sei Mitglied des Zürcher Großen Rates und gleichzeitig Kommandant des Kaisers in den vier Waldstätten des Schwarzwaldes. Ja er habe den Wiener Hof verschiedene Male in Zürich vertreten und sei bei diesen Ge-

[29]) Paris, Vol. 306, Fol. 162, Solothurn, 26. Febr. 1730.

legenheiten immer mit den einem kaiserlichen Botschafter gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden.

Bezüglich Muralts Zukunft meint Bonnac, daß ihm dieser trotz seiner Verbannung nützlich sein könne. Auf seinem Schloß Oetlishausen sei er in nächster Nähe der Abtei St. Gallen und könne auch leicht die protestantischen Kantone Appenzell, Schaffhausen und Glarus erreichen, bei deren Häuptern er beliebt und angesehen sei. Reisen von Solothurn nach diesen Orten erregten immer unerwünschtes Aufsehen, was vermieden werde, wenn man Muralt dazu verwende. Sodann könne man ihn, der einen guten Stil habe und sprachgewandt sei, nicht nur für Uebersetzungen, sondern auch zu selbständigen Arbeiten gebrauchen, wozu sich seine andern Dolmetscher nicht eigneten. Er bittet daher Chauvelin, dem König vorzuschlagen, Muralt ein „Brevet de Conseiller secrétaire interprète à la suite de son Ambassadeur en Suisse" auszustellen und ihm eine jährliche Gratifikation von 200 Louis d'or zu geben, was in Schweizergeld 2240 Pfund ausmache. Muralt sei für die Krone Frankreichs in Ungelegenheiten gekommen und verdiene, daß man sich seiner annehme.

Auf dieses warme Empfehlungsschreiben antwortete der Minister[30]), der König erachte die vorgeschlagenen Repressalien als unausführbar und wolle vorläufig nichts gegen Zürich unternehmen. Immerhin könne der Gesandte diesem Stand gelegentlich andeuten, daß der König von seinem Vorgehen gegen Muralt überrascht gewesen sei. Was diesen anbetreffe, so solle er ihm den Rat geben, vorläufig auf ein Brevet zu verzichten, da ein solches seine Begnadigung erschweren, ja verunmöglichen könnte.

Monate vergingen. Die Schritte, die Muralt durch seine Verwandten und Freunde in Zürich unternehmen ließ, nützten nichts, und die Begnadigung blieb aus. Als er auf der Tagsatzung in Frauenfeld in seiner Eigenschaft als thurgauischer Gerichtsherr erschien, wurde er zwar als solcher von den Gesandten Zürichs freundlich empfangen. Das war aber auch alles.

Da die offizielle Anstellung durch den König ausblieb, fand es der Gesandte im September an der Zeit, in Paris wieder

---

[30]) Ebenda, Fol. 179, Versailles, 8. März 1730.

einmal anzuklopfen[31]). Er erachte es für notwendig, schreibt er an Chauvelin, daß für Muralt endlich etwas getan werde. Das lange Zaudern mache in der ganzen Schweiz einen schlechten Eindruck, was sich namentlich auch in dem Rückgang der Informationen erkennen lasse, die er von allen Seiten zu erhalten pflege. Muralt sei für seine Zuneigung zu Frankreich öffentlich verurteilt worden, seine Rehabilitation scheine ausgeschlossen, und so wäre es nichts wie recht und billig, wenn ihm die Krone durch eine regelrechte Anstellung auch öffentlich ihre Anerkennung aussprechen würde.

Der Minister antwortete ausweichend[32]). Man wolle sehen, was man für Muralt tun könne. Inzwischen solle ihn der Gesandte in der Schweiz, Zürich natürlich ausgeschlossen, mit kleinen Aufträgen betrauen, für die es ja öfters Gelegenheit gebe. Diese Instruktion wurde befolgt und Muralt zum Abt von St. Gallen abgeordnet, mit dem damals Vertragsunterhandlungen im Gange waren. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Der Vertragsentwurf, den er von seiner Mission zurückbrachte, wurde samt dem schriftlichen Rapport des Unterhändlers nach Paris geschickt[33]). Gleichzeitig schrieb Bonnac an einen hohen Beamten des Ministeriums, Mr. Pecquet, um ihm Muralt zu empfehlen[34]). Er rühmt dessen Erfolg in St. Gallen und hofft, daß der König den Vertrag gutheißen werde, da er dann auch bei Unterhandlungen mit den protestantischen Kantonen als Basis werde dienen können. Nun sei es aber an der Zeit, fährt er fort, sich Muralt erkenntlich zu zeigen und ihm ein Brevet als Conseiller secrétaire interprète auszustellen. Er macht Pecquet besonders darauf aufmerksam, daß es von Wichtigkeit sei, Muralt den Titel eines Conseiller zu geben, da ihm dieser erlauben werde, mit den Häuptern der Kantone als Vertreter des Königs zu verkehren, was ihm als bloßem Sekretär nicht möglich wäre. Er erinnert nochmals an das Ansehen, das die Familie von Muralt in Zürich genieße. Sie gehöre dem Adel an, und man sage sogar, daß sie vom

---

[31]) Ebenda, Vol. 307, Fol. 204, Solothurn, 23. Sept. 1730.

[32]) Ebenda, Fol. 222, Châtillon, 8. Okt. 1730.

[33]) Ebenda, Vol. 308, Fol. 16, Abt von St. Gallen an Bonnac, 10. Jan. 1731, Bonnac an Chauvelin: Fol. 42, 22. Jan., Fol. 95, 24. Febr. Fol. 149 u. 154, 5. März 1731.

[34]) Ebenda, Fol. 145, Bonnac an Pecquet, 5. März 1731.

Hause de Clermont abstamme[35]). Wie dem auch sein möge, so habe die Gesandtschaft einen Mann wie Muralt nötig und man müsse ihm eine feste Anstellung und einen Titel geben. Das werde dann auch allerorten zeigen, daß der König die zu ehren wisse, die ihm treu dienen.

Diesmal kam der Gesandte ans Ziel. Dreizehn Monate nach seiner Verurteilung wurde Muralt endlich in den französischen Zivildienst aufgenommen. Freilich, der Titel eines Conseiller wurde ihm nicht zuteil. Er hat ihn auch später nicht erhalten, wenn schon er hie und da amtlich als solcher bezeichnet worden ist und von seinen Landsleuten „Herr Hofrat" genannt wurde[36]). Das königliche Brevet lautet[37]):

„Aujourd'huy 18e mars 1731 Le Roy estant à Verseilles voulant donner au Sieur de Muralt d'Edelhausen des marques particulières de la satisfaction, que Sa Majesté a des sentiments et du zèle, qu'il fait paroitre en toute occasion pour son service, Sa Majesté l'a retenu et retient en la charge de l'un des Secrétaires Interprêtes servant prez ses ambassadeurs en Suisse, pour en jouir et l'exercer aux honneurs, autoritéz, franchises, gages et appointements, qui y appartiennent, tels et semblables qu'en jouissent ou doivent jouir ceux qui sont pourveus de pareille charge. Ordonnant Sa Majesté au Sieur Marquis de Bonnac, son Ambassadeur en Suisse, de prendre et recevoir du dit Sieur de Muralt d'Edelhausen le serment en tel cas requis et accoutumé.

Et ce en vertu du présent Brevet que Sa Majesté pour assurance de sa volonté a signé de sa main et fait contresigner par moy conseiller en tous ses conseils, Garde des Sceaux de France, Ministre et secretaire d'Etat et de ses commandements et finances. (Chauvelin)".

Im Sommer des gleichen Jahres beschloß der Hof, Muralt nach Paris kommen zu lassen, damit er mündlich über den

---

[35]) Dieser Tradition folgt die Denkschrift „Die Capitaneen oder Cattaneen von Locarno und deren vom Schlosse Muralto benannten Nachkommen in Zürich und Bern". Zürich 1855.

Es handelt sich um eine Legende, der die geschichtliche Grundlage fehlt. Vgl. Karl Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter. Zürich 1916, S. 27.

[36]) So z. B. von dem Maler Balthasar Bullinger in seiner Selbstbiographie. Vgl. Zürcher Taschenbuch 1930, S. 67.

[37]) Paris, Vol. 308, Fol. 161.

Stand der Verhandlungen mit den protestantischen Kantonen referieren und dem Gesandten die Instruktionen des Königs zurückbringen könne. Das war eine Mission, die zeigt, in welchem Ansehen Muralt schon damals stand und welches Vertrauen de Bonnac ihm schenkte. Schon an der letzten Tagsatzung hatte er ihn verwendet und darauf an Chauvelin berichtet: „...je dois lui rendre ce témoignage qu'on ne saurait mieux faire qu'il a fait[38])". Von Oetlishausen, wo Muralt damals wohnte, reiste er durch das ihm verbotene Zürchergebiet, wo er in einem Landhaus seines Schwiegervaters, das sich leider nicht bestimmen läßt, einigen Zürcher Freunden Rendezvous gegeben hatte, um von ihnen das Neuste über die Situation in Zürich zu erfahren. Ueber Basel, wo er mit dem Bürgermeister eine Unterredung hatte, ging die Reise weiter nach Paris, das er Ende August erreichte. Vom Minister erhielt er den Auftrag, über den Stand der Verhandlungen in der Bündnisfrage zu Handen des Königs einen schriftlichen Bericht auszuarbeiten[39]), der ihm dann volle Anerkennung und, was die Hauptsache war, endlich eine feste Besoldung eintrug, die aus den Fonds der Gesandtschaft zu bestreiten war.

Anfangs Oktober war Muralt wieder zu Hause, wo er von seinen Zürcher Freunden die Mitteilung erhielt, daß man in Zürich daran sei, eine Zusammenstellung über die alten Verträge zu machen, um gestützt darauf den Plan für eine neue Allianz, basiert auf das Projekt von 1658, auszuarbeiten. Muralt glaubt, daß der Beginn von Verhandlungen nun nicht mehr fern sei, da der Einfluß der Gegner zurückgehe[40]). Er sollte sich aber täuschen.

Am Ende des Jahres wurde Muralt von Bonnac nach Bern geschickt, um die Festtage bei seinen dortigen Verwandten zuzubringen und sich bei dieser Gelegenheit auch mit Gegnern der Allianz unauffällig zu unterhalten. Wie er dem Gesandten berichten konnte, war er von seinen Verwandten trotz seiner Beziehungen zu Frankreich mit offenen Armen empfangen

---

[38]) Ebenda, Vol. 309, Fol. 279, Bonnac an Chauvelin, 19. Aug. 1731.

[39]) Paris, Vol. 310, Fol. 58. „Mémoire du Sr. Muralt sur la situation actuelle de l'affaire du renouvellement d'alliance entre la France et les Cantons Protestants, Sept. 1731.

[40]) Ebenda, Fol. 190, Muralt an Bonnac, Oetlishausen, 23. Okt. 1731.

worden. Sie gaben zu seinen Ehren Festessen, zu denen die einflußreichsten Persönlichkeiten eingeladen wurden, aus denen Muralt im Gespräch so nebenbei herausholen konnte, was er zu wissen wünschte. Hierüber verfaßte er einen interessanten Rapport für seinen Vorgesetzten[41]), den wir hier aber übergehen müssen.

Die Jahreswende benützte Muralt auch zu einem Dankschreiben an den Minister Chauvelin[42]), in dem er diesen versichert, daß er bei ihm immer „un zèle ardent et une fidélité à toute épreuve pour le service du Roi" finden werde. Nichtsdestoweniger bewahrte er der Vaterstadt, die ihn verstoßen hatte, die alte Anhänglichkeit. So schrieb er gerade damals seinem Bruder Statthalter[43]) über ein paar Fälle, wo Zürcher in Frankreich in Schwierigkeiten geraten waren, die dann dank der Intervention des Gesandten behoben worden waren. Ohne sich rühmen zu wollen, dürfe er sagen, daß er hierzu beigetragen habe, aus Liebe zu seinen Landsleuten und „parceque c' est dans cet esprit, comme vous savez, que je me suis attaché par préférence à ce service". Er hofft, daß Zürich nicht in die Lage kommen werde, seine Vermittlung in wichtigeren Sachen in Anspruch nehmen zu müssen. Ueber die Bündnisfrage will er sich hier nicht aussprechen und wünscht, daß auch sein Bruder nicht darauf eintrete. Eins möchte er ihm aber doch noch mitteilen. Es sei dem Gesandten zu Ohren gekommen, daß an der Konferenz der protestantischen Orte in Aarau (12. Dezember 1731) die Gesandten Zürichs eine gegen ein Bündnis gerichtete Petition der Zürcher Geistlichkeit vorgelegt hätten, „d'un style ecclésiastique, c'est à dire violent et injurieux[44])". In seiner Antwort[45]) drückte dann der Statt-

---

[41]) Ebenda, Fol. 400 „Relation du voyage fait à Berne par ordre de Son Excellence du 21 au 29 Déc. 1731."

[42]) Ebenda, Vol. 311, Fol. 14, Muralt an Chauvelin, Solothurn, 4. Jan. 1732.

[43]) Ebenda, Fol. 40, Muralt an seinen Bruder Conrad, Solothurn, 12. Jan. 1732.

[44]) St. A., Akten Frankreich, A 225, 24, 11. Okt. 1731. „Bedenken der Herren Kirchen- und Schuldiener in der Stadt wider die französische Bündnus". Auf 30 Folioseiten gibt die Geistlichkeit ihre Ansicht über ein neues Bündnis kund. Der ewige Friede wird als genügend erachtet, wogegen alte und neue Hilfsbündnisse der Freiheit nachteilig sind und dem Pensionerbrief widersprechen. Ein Bündnis zwischen einem Starken und einem Schwachen sei

halter seinem Bruder sein Erstaunen aus über diese Mitteilung und versicherte ihn ganz bestimmt, daß das erwähnte Schreiben an der Konferenz nicht vorgelesen worden sei. Seine Ueberzeugung ist, daß man mit solchen Berichten beabsichtige, den Gesandten gegen Zürich aufzubringen.

Da an eine Verständigung mit Zürich vorläufig nicht zu denken war, versuchte es de Bonnac wieder einmal mit Bern, wozu er Muralt als Mittelsmann benützte. Im März 1732 war dieser volle drei Wochen in Bern. Die Gesandtschaft hatte davon Kenntnis bekommen, daß der Berner Rat ein Gutachten über ein Bündnis habe ausarbeiten lassen und wollte hierüber Näheres hören. Namentlich mit Schultheiß von Erlach sollte sich Muralt darüber zu unterhalten suchen. Wichtig war auch, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Oppositionspartei dazu stelle. Muralt hatte als protestantischer Schweizer zu Schweizern zu sprechen und nicht als Vertreter des französischen Gesandten. Damit sein Besuch weniger Mißtrauen errege, nahm er seine Frau mit. Das Ergebnis seiner Mission legte er wie gewohnt in einem für Paris bestimmten schriftlichen Rapport nieder[46]). Ueber einen Besuch in Hindelbank bei Schultheiß von Erlach im Mai gibt ein Rapport von nicht weniger als 16 Folioseiten Auskunft[47]).

Am Ende des gleichen Monats sodann wurde Muralt unter dem Vorwand, seine Verwandten zu besuchen, nach Oetlishausen geschickt, in Wirklichkeit aber, um sich mit den Häuptern der kleinen protestantischen Stände zu besprechen, da mit den beiden großen doch an kein Ziel zu kommen war. Er sollte versuchen, sie durch allerlei Versprechen zu ködern

---

immer gefährlich. Der erstere halte es nur, wenn es ihm beliebe. Vorsicht vor den Katholischen und ihrem Bund von 1715 sei am Platz. Das frühere Bündnis (von 1663) habe mehr Schaden als Nutzen gebracht. Aus religiösen Gründen lehnen sie ein neues Bündnis ab.

Laut Notiz der Stadtkanzlei vom 3. Dezember beschloß der Rat, diese Petition später zu beantworten und sie geheim zu halten.

[45]) Paris, Vol. 311, Fol. 122: Auszug aus dem Brief des Statthalters an seinen Bruder vom 26. Jan. 1732, der am 2. Februar an Chauvelin gesandt wurde.

[46]) Ebenda, Fol. 210: Relation d'un voyage du Sr. de Muralt à Berne, mars 1732.

[47]) Paris, Vol. 312, Fol. 180, 25. und 26. Mai 1732.

und von Zürich und Bern zu trennen. Als Wegleitung bekam er ein Allianzprojekt mit[48]).

In Oetlishausen besuchten ihn nacheinander, in unauffälliger Weise, Major Wetter von Appenzell A.-Rh., Sohn des Landammanns, und Ratsherr Scherer von St. Gallen. Mit Landammann Marti von Glarus, der sich als regierender Landammann nicht außer Landes begeben durfte, trat er in schriftlichen Gedankenaustausch. Auf der Rückreise nach Solothurn besprach er sich nochmals mit Bürgermeister Wepfer in Schaffhausen und Statthalter Wüscher, die er schon auf der Herreise gesehen hatte und unterbreitete ihnen das angeblich durch ihn während seines Aufenthaltes in Oetlishausen verfaßte Allianzprojekt. Die Schaffhauser billigten es zwar, waren aber der Ansicht, daß man nicht hinter dem Rücken Zürichs und Berns handeln dürfe, weil das den Unwillen dieser Stände erregen könnte, was nicht erwünscht sei.

In seinem schriftlichen Rapport[49]) an den Gesandten meint Muralt, daß die kleinen protestantischen Kantone einem neuen Bündnis zwar günstig gesinnt seien, daß sie sich aber hüten würden, mit Zürich und Bern zu brechen, „pour lesquels ils ont toujours eu une si grande déférence qu'elle est quasi tournée en sujétion."

In den ersten Tagen des Monats August 1732 fand in Baden die Jahrrechnung der Grafschaft Baden und der untern freien Aemter durch Zürich, Bern und Glarus statt, an die sich eine Aussprache über die Bundeserneuerung anschloß. Wie zufällig fand sich Ende Juli auch Muralt, begleitet von seiner Frau zur Kur in Baden ein. Daß er dabei einen Nebenzweck im Auge hatte, versteht sich von selbst. Ueber seine ersten Eindrücke schrieb er an Bonnac einen ausführlichen Brief, aus dessen Inhalt wir hier die interessantesten Partien wiedergeben[50]).

Kurz nach seiner Ankunft traf Muralt auf der Promenade den auf der Abreise begriffenen kaiserlichen Gesandten Graf Reichenstein, den Gegenspieler Bonnacs, und unterhielt sich eine halbe Stunde mit ihm über allerhand unwichtige Sachen.

---

[48]) Ebenda, Fol. 201, 1. Juni 1732.
[49]) Ebenda, Fol. 248, Rapport vom 18. Juni 1732.
[50]) Ebenda, Fol. 330, Baden, 5. Aug. 1732.

„Il (Reichenstein) a remis", schreibt Muralt, „en partant à monsieur Bourcart de Basle[51]), beaufrère de monsieur Zeslin, une lettre pour Mr. l'Avoyer d'Erlach. Monsieur Bourcart fait rage contre l'alliance. Il caresse beaucoup les Zuricois, qui sont aux bains. Il leur prêche le matin, et le soir il leur envoye du vin de Bourgogne pour humecter la graine, qu'il avait semé le matin. J'ai eu l'occasion d'étudier son caractère. Je ne lui trouve que de la passion et de la brutalité. Je lui ai livré un rude assaut chez messieurs les Députés de Berne dimanche en sortant de table. Le soir il m'a invité à souper avec monsieur Montach et un de mes amis de Zurich. Il a recommencé la dispute, mais avec un faible succès. Monsieur Montach a bien fait à cette occasion; nous avons lié amitié ensemble." Dann weiß er über eine Zusammenkunft zwischen den Berner und Zürcher Gesandten zu berichten, über deren Verlauf ihn sehr wahrscheinlich Schultheiß von Erlach unterrichtet hat. „Les discours que les députés de Berne ont tenu à ceux de Zurich[52]) au sujet de l'Alliance ont fait impression à Zurich. Ce Canton commence à craindre sérieusement que celui de Berne ne se joigne aux autres Cantons protestants et qu'il ne l'abandonne. Les députés de Zurich ont promis à ceux de Berne qu'ils proposeraient la matière du renouvellement immédiatement après leur retour et qu'ils feraient leur possible pour engager l'Etat à entrer dans la négociation." Der Schultheiß sei sehr stolz auf seinen Erfolg, meint Muralt. Dann kommt er auf Zürich zu sprechen, das in Baden durch Bürgermeister Hirzel und alt Seckelmeister Joh. Conrad Escher vertreten war.

„J'ai vu les députés de Zurich à la promenade. Ils m'ont fait un accueil très poli et très gracieux; je me suis promené environ une demiheure avec eux. Ils m'ont demandé, pourquoi Votre Excellence n'avait envoyé personne à la Diète;

---

[51]) „C'est un marchand de Basle fort riche, dévoué aux Impériaux" bemerkt Bonnac am Rand der Abschrift des Briefes, die nach Paris ging. Es handelt sich laut gefl. Mitteilung von Herrn Dr. Aug. Burckhardt um Samuel Burckhardt (1692—1766), Großkaufmann und Bankier, Mitglied des Großen Rates etc. Als Pächter der französischen(!) Salinen erwarb er sich großen Reichtum.

[52]) In der sich an die Jahresrechnung anschließenden Konferenz der Vertreter der drei Orte Zürich, Bern und evangelisch Glarus.

que cela était sans exemple. Je leur ai répondu qu'ils savaient mieux que personne les raisons, qui avaient détourné Votre Excellence de se rendre à la Diète[53]), que les mêmes raisons l'avaient empêché d'envoyer quelqu'un de sa part."

Sehr zufrieden ist Muralt mit dem Glarner Landammann Marti[54]), den er mit Tabak beschenkte, wofür sich dieser sehr bedankte. (Tabakgeschenke wurden damals von Frankreich häufig an Standespersonen gemacht und scheinen bei diesen sehr beliebt gewesen zu sein.) Sie besprachen sich über das Vertragsprojekt, über das Muralt dem Landammann schon von Oetlishausen aus geschrieben hatte, und dieser war damit einverstanden. Er versprach, zu Hause seinen Einfluß geltend zu machen, sobald die Zeit gekommen sei.

Kaum nach Solothurn zurückgekehrt, wurde Muralt nach Basel geschickt, um von Bürgermeister Merian die Wünsche seiner Regierung betreffs der Liquidation von Frankreichs alten Schulden entgegenzunehmen[55]). Er war gewissermaßen der Geschäftsreisende der Gesandtschaft und immer unterwegs. Der Gesandte, dessen volles Vertrauen Muralt genoß, verwendete ihn immer da, wo es eines feinen Diplomaten bedurfte, sei es bei Regierungen oder zu Verhandlungen mit maßgebenden Persönlichkeiten.

Obschon der Verbannte immer noch nicht nach Zürich gehen durfte, konnte er von dort doch alles erfahren, was für Bonnac von Wichtigkeit war. Das Korrespondenzverbot wurde von seinen Verwandten und Freunden, die seine Verurteilung als ein an ihm begangenes Unrecht ansahen, einfach ignoriert. Selbst über das, was in den für das Publikum unzugänglichen Ratssitzungen verhandelt wurde, war er informiert und teilte dem Gesandten davon mit, was er für gut fand. So konnte

---

[53]) Gemeint ist die Tagsatzung zu Baden vom 7. bis 9. Juli 1732, während welcher eine Konferenz der evangelischen Städte und Orte stattfand, an der Bern den Antrag stellte, mit den Beratungen über die Bündniserneuerung fortzufahren, die im Juni in Aarau begonnen, aber wegen der Obstruktion Zürichs zu keinem Resultat geführt hatten. Alle Anwesenden waren mit dem Antrag Berns einverstanden mit Ausnahme Zürichs, das ihn nur ad referendum annehmen wollte. Vgl. E. A., Bd. VII, S. 402 f. und 413.

[54]) Joh. Heinrich Marti (1684-1748), der von 1731 bis 1734 Landammann von Glarus war.

[55]) Paris, Vol. 312, Fol. 367, Bonnac an Chauvelin, 25. Aug. 1732.

dieser nach Paris melden[56]), daß der Große Rat am 26. August beschloß, in der Bündnisfrage ein Rundschreiben an die protestantischen Orte abgehen zu lassen. Hierfür seien drei Entwürfe unterbreitet worden, über die von morgens sechs Uhr bis abends vier Uhr verhandelt worden sei; ein Beschluß habe aber erst am folgenden Tag gefaßt werden können. Der erste Vorschlag, daß eine neue Allianz nützlich und notwendig sei und ohne längeres Zaudern abgeschlossen werden müsse, habe nur 14 Stimmen auf sich vereinigt; der zweite, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, habe 26 Stimmen erhalten; der dritte aber sei mit 83 Stimmen zum Beschluß erhoben und den protestantischen Orten brieflich mitgeteilt worden. Von diesem Rundschreiben konnte Bonnac eine Uebersetzung nach Paris schicken, zu der er bemerkt, daß es keine Aenderung in der bisherigen Lage bringe. Von Zürich sei kein Entgegenkommen zu erwarten, da die Mehrheit eben immer noch gegen irgendwelche Verhandlungen sei. Es handelt sich nach Zürcher Akten um folgendes[57]):

Die oben erwähnte Unterredung in Baden zwischen den Berner und Zürcher Abgeordneten hatte auf letztere, wie Muralt richtig beobachtet hat, einen starken Eindruck gemacht. Sie sahen, daß Bern im Begriffe war, den Standpunkt Zürichs aufzugeben, und daß mit bloßem Neinsagen nicht weiter operiert werden könne. Der zur Behandlung des französischen Bundesgeschäftes bestellte Ratsausschuß unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hirzel erkannte, daß den protestantischen Orten und Städten endlich ein klarer Bescheid darüber gegeben werden müsse, was Zürich zu tun gedenke. Die Kommission arbeitete deshalb drei Vorschläge aus, die sie dem Großen Rat am 25. August vorlegte. Von den drei Projekten beliebte das erste (von Bonnac als das dritte bezeichnet), und es wurde beschlossen, in diesem Sinne an die Kleinen und Großen Räte von Bern, Basel, Schaffhausen, Stadt St. Gallen, Mülhausen, Biel, evang. Glarus und Appenzell A.-Rh. zu schreiben. Zürich gibt seinen Standpunkt in acht Artikeln kund, zu denen auch

---

[56]) Paris, Vol. 313, Fol. 3, Bonnac an Chauvelin, 1. Sept. 1732.

[57]) St. A., Akten Frankreich A 225. 24 Nr. 57; Stadtschreibermanual von 1732, II S. 32 und Missiven B IV 295, S. 125—128. Von den Abstimmungsergebnissen, die dem Gesandten mitgeteilt wurden, steht nichts im Stadtschreibermanual. Sie werden aber wohl auf guter Information beruhen.

die Unantastbarkeit des Aarauer Friedens gehörte[58]). Das war der wunde Punkt, an dem Verhandlungen mit Frankreich scheitern mußten, wenn nicht Bern umzustimmen war. Hier mußte Frankreich also wieder ansetzen. Gegen Ende des Jahres wurde daher Muralt wieder einmal nach Bern geschickt, „sous prétexte des dévotions des fêtes de Noël, mais dans le fonds pour y sonder le terrain"[59]). Muralt kam befriedigt zurück und wußte zu berichten, daß man in Bern mit der Haltung Zürichs sehr unzufrieden sei und sogar davon spreche, sich von ihm zu trennen[60]).

Um diese Zeit tat Zürich einen Schritt beim französischen Ambassador, der unter den obwaltenden Umständen eigentümlich anmutet. In der französischen Armee war eine von einem Appenzeller Offizier innegehabte Hauptmannsstelle frei geworden, um die sich der Zürcher Bürger Hans Heinrich Lochmann, Leutnant in französischen Diensten, bewarb. Um das Gesuch zu unterstützen, schrieb der Rat sowohl an den Feldmarschall d'Affry, wie auch an den Ambassador de Bonnac. Dieser war über das Zutrauen, das ihm Zürich auf einmal schenkte, nicht wenig erstaunt. Um es zu demütigen, antwortete er nicht selbst, sondern ließ ihm sagen — durch wen ist nicht gesagt —, daß er erstaunt sei darüber, daß Zürich dem König durch ihn eine Empfehlung zukommen lassen wolle für das Avancement eines seiner Bürger im Dienste Seiner Majestät, zu einer Zeit „qu'il persistait à priver de la Bourgeoisie un de ses concitoyens pour être entré dans le même service"[61]). Von Paris aber erhielt der Rat durch ein Schreiben des Prinzen von Bourbon die Antwort, er bedaure sehr, daß er mit seinem Gesuch zu spät komme, der König habe die Kompagnie bereits anderweitig vergeben[62]). Das war ein Denkzettel, den sich Zürich hätte ersparen können.

Im Mai 1733 wurde Muralt wieder nach Paris gesandt, um über die Besuche Bericht zu erstatten, die er kurz vorher

---

[58]) Vgl. dazu E. A., Bd. VII, S. 423 ff: Aarauer Konferenz vom 28. November 1732, an der über die acht Punkte verhandelt wurde.

[59]) Paris, Vol. 313, Fol. 243, Bonnac an Chauvelin, 20. Dez. 1732.

[60]) Ebenda, Vol. 314, Fol. 4, Bonnac an Chauvelin, 3. Jan. 1733.

[61]) Ebenda, Fol. 180, Bonnac an Chauvelin, 20. April 1733.

[62]) St. A., Akten Frankreich, A.225. 24, 22. April 1733: Briefe von d'Affry und dem Prinzen von Bourbon.

bei den Häuptern der kleinen Kantone gemacht hatte. Auch diesmal empfiehlt ihn Bonnac dem Minister Chauvelin aufs wärmste: „Il a tout ce qu'il faut pour s'en bien acquitter, et je suis persuadé que plus il aura l'honneur d'être connu de vous, plus vous découvrirez en lui de zèle pour le service, de fidélité et d'entendement dans l'exécution des ordres, dont on le charge. Et j'espère que vous sentirez tout ce que mérite un si bon ouvrier"[63]). Das war in der Tat der Fall; denn im Juli schreibt Chauvelin an Bonnac: „J'espère que je pourrai bientot renvoyer le sieur de Muralt avec des instructions et des ordres sur tous les points, que par votre ordre il a traité avec moi. Je suis toujours de plus en plus content de sa manière de traveiller, et nous lui parlons comme nous faisons à vous-mêmes"[64]). Muralt war vom Minister beauftragt worden, über die Bündnisangelegenheit eine ausführliche Denkschrift auszuarbeiten und Vorschläge für weitere Verhandlungen zu machen. Das umfangreiche, klare und von großer Sachkenntnis zeugende Dokument trägt den Titel „Mémoire du sieur de Muralt sur la Suisse, du 15 aout 1733"[65]).

In der Einleitung referiert Muralt über die frühern Bündnisse mit der Schweiz und ihre Vorteile für Frankreich. Dieser Vorteile wegen seien Verhandlungen für ein neues Bündnis eingeleitet worden. Da aber einige der protestantischen Kantone einem solchen vorläufig abgeneigt seien, habe man, um ans Ziel zu kommen, nach neuen Wegen gesucht, wie sie im „Mémoire instructif du 23 mars 1733 — dem Aide-mémoire für den Gesandten — niedergelegt seien. Es seien deren drei.

Der erste Weg sei, die bisherigen Verhandlungen fortzusetzen. Was die katholischen Orte anbetreffe, so existiere mit diesen zwar das Sonderbündnis von 1715, doch hätten sie bei einem Gesamtbündnis die Aussicht, wieder in den Mitbesitz der Grafschaft Baden und der untern freien Aemter zu kommen. Die protestantischen Orte aber hätten allen Grund, mit Frankreich auf gutem Fuß zu stehen, um nicht die Vorteile des bisherigen Vertrages zu verlieren, deren sie auch nach dessen Ab-

[63]) Paris, Vol. 314, Fol. 221, Bonnac an Chauvelin, 27. Mai 1733.
[64]) Ebenda, Fol. 267, Chauvelin an Bonnac, Compiègne, 10. Juli 1733.
[65]) Ebenda, Vol. 315, Fol. 28—63, Paris 15. August 1733. Es wird von K. Monnard mehrfach zitiert.

lauf immer noch teilhaftig seien. Man müßte aber den Schein öffentlicher Verhandlungen wahren, um das Ansehen Frankreichs aufrecht zu erhalten. Bei diesem System riskiere man freilich, daß in den kleinen Kantonen die Spanien zuneigende Partei größer werde; auch habe man mit dem Kaiser, England und Holland zu rechnen, die sich den Schweizern nähern könnten. Jedenfalls sei Vorsicht am Platz, keinenfalls aber dürfe man die Schweizer brüskieren: „les Suisses ne sont pas accoutumés aux voies de hauteur et d'autorité".

Die Schwierigkeiten dieses ersten Weges hätten offenbar den „Conseil" veranlaßt, meint Muralt, den zweiten, Einzelverhandlungen mit den kleinen protestantischen Kantonen, vorzuziehen, wie er solche im Auftrag des Gesandten habe anbahnen müssen. Die Häupter der Kantone Glarus (protestantischer Teil), Schaffhausen und St. Gallen-Stadt seien mit den vom König angebotenen ersten Abschlagszahlungen auf die rückständigen Jahrgelder einverstanden. Nur Bürgermeister Wepfer von Schaffhausen wolle sich mit 40,000 Pfund nicht begnügen, sondern beharre auf den geforderten 50,000 Pfund. Auch Basel habe Schwierigkeiten gemacht. Alle kleinen Orte und Städte seien aber mit einer Erneuerung des Bündnisses einverstanden oder, falls dieses nicht zustande komme, mit einem Separatabkommen. Doch verlangten sie vorher die Bezahlung der vereinbarten Beträge, sowie die Ausfertigung der versprochenen Offizierspatente, damit sie ihren Bürgern „des objets réels d'utilité publique et de convenance particulière" vorlegen könnten.

Frankreich schuldete den genannten Orten und Städten nebst Biel und Mülhausen nicht weniger als 900,000 Pfund. Daran sollten vorläufig 160,000 Pfund und ferner 34,000 Pfund für Gratifikationen — gemeint sind Schmiergelder — an Frankreich günstig gesinnte Leute bezahlt werden.

Die Truppenkontingente der kleinen Kantone, die Frankreich bisher keine Truppen gestellt hatten, wären auf acht Halbkompagnien oder vier Kompagnien von 160 Mann festzusetzen und das nötige Geld in Solothurn zu deponieren, da bloßen Versprechungen heute kein Glaube mehr geschenkt werde, wie der Gesandte aus Erfahrung wisse. Die große Schwierigkeit aber sei und bleibe für die kleinen Kantone, einen triftigen

Grund zu finden, um sich von den beiden großen zu trennen. Sie zu einer Tagung ohne Zürich und Bern einzuladen, sei unausführbar, da das für diese einem Abbruch der Verhandlungen gleichkäme. Dadurch würde die Position der Frankreich günstig gesinnten Parteien in den beiden Städten erschüttert und man würde so an einem Tag die Früchte einer langen und schwierigen Arbeit verlieren. — Besser wäre vielleicht, alle protestantischen Orte und Zugewandte zu einer Tagung zu veranlassen, für die als Verhandlungsbasis der „Ewige Friede" von 1516 genommen würde. Mit den kleinen Kantonen könnte man dann vorher die Antwort vereinbaren, die sie zu geben hätten, nämlich, daß sie die Allianz zu erneuern wünschen. Im Laufe der Verhandlungen wäre durch den Vertreter Frankreichs darauf hinzuweisen, daß die Schweizer das Niederlassungsrecht und die meisten Handelsprivilegien lediglich der Allianz von 1663 und nicht dem ewigen Frieden zu verdanken haben. Das dürfte dann wohl Zürich veranlassen, über die Nachteile einer Nichterneuerung des Bündnisses nachzudenken. Auch könnte man, da die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nehmen würden, auf die Geneigtheit des Königs, den Vertrag von 1663 bis zum Abschluß eines neuen in Kraft zu lassen, hindeuten. Auf alle Fälle sei aber die Hauptsache, mit den Schweizern wegen der rückständigen Jahrgelder ins Reine zu kommen, mit ihnen neue Militärkapitulationen abzuschließen und die Privilegien der Kaufleute durch einen Handelsvertrag zu regeln.

Ein dritter Weg zeige sich in Verhandlungen mit der ganzen Eidgenossenschaft, doch würde es wohl schwer halten, eine Verständigung über den Aarauerfrieden herbeizuführen.

Dann tritt Muralt noch auf Frankreichs alte Schulden ein und auf die Schwierigkeiten, die deren Bezahlung der Krone, die sich immer noch in Finanznöten befand, verursachen werde. Er macht für jeden Stand eine Aufstellung seines Guthabens und zeigt, um wie viel man es reduzieren könnte. Wir müssen uns darauf beschränken, aus diesem interessanten Teil der Denkschrift nur das mitzuteilen, was Zürich angeht.

An verfallenen Jahrgeldern schuldete Frankreich dem Stande Zürich in runder Summe nicht weniger als 600,000 Pfund, da ihm seit 1690 nichts mehr bezahlt worden war. Die

Unterbrechung der Zahlungen habe Zürich selbst verschuldet, meint Muralt, „par le rappel indécent et farouche de ses troupes“[66]). Es könne zufrieden sein, wenn man ihm die Hälfte seines Guthabens anbiete und eine erste Abschlagszahlung von 60,000 Pfund mache.

Am Schluß kommt er noch auf die von Zürich bisher verhinderten Unterhandlungen zu sprechen. Er meint, dieses habe sich die andern Stände durch seine Hochmütigkeit entfremdet, es stehe heute so ziemlich allein da und sei deshalb nicht mehr stark zu fürchten. Uebrigens könnte man von ihm auch Genugtuung verlangen wegen des den andern Orten mitgeteilten unverschämten Schreibens seiner Geistlichen[67]). Er schlägt sogar vor, die Guthaben Zürichs in Straßburg und Lyon mit Beschlag zu belegen. Mit diesen wenig freundlichen Vorschlägen gegen die Vaterstadt schließt Muralts Denkschrift ab.

Ueber ihre Beurteilung durch den Außenminister Chauvelin geben die, wohl für den König bestimmten „Réflexions sur le mémoire de Mr. de Muralt“ Auskunft. Man erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, alle protestantischen Stände zu Verhandlungen auf Basis des ewigen Friedens zu veranlassen. Was die Bezahlung der alten Schulden betrifft, so meinen die „Réflections“, daß deren Bezahlung wohl angezeigt wäre, aber unter den heutigen Umständen — man stand unmittelbar vor dem Krieg mit Oesterreich — unmöglich sei. Eine Militärkapitulation könne nützlich sein, sei aber nicht so leicht abzuschließen mit Leuten, die gewohnt seien, nichts zu unternehmen, wenn nicht ein Vorteil dabei herausschaue.

Seinen Aufenthalt in Paris benützte Muralt auch dazu, beim Hof den Versuch zu machen, für seine bisher geleisteten und anerkannten Dienste eine Auszeichnung zu erlangen. Er dachte an ein Offizierspatent, da von der Anwerbung neuer Schweizertruppen die Rede war. Der ihm wohlgesinnte Ambassador ermunterte ihn dazu. Nachdem er nun drei Monate am Hof zugebracht habe und mit Zuvorkommenheit und

---

[66]) Im Jahre 1690 hat Zürich seine Offiziere aus Frankreich zurückgerufen. (L. Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich 1843, Bd. II, S. 76).

[67]) Vgl. oben S. 121 und Note 44.

Achtung aufgenommen worden sei, schreibt er ihm[68]), würde man sich in Solothurn über sie beide lustig machen, wenn er ohne eine Auszeichnung durch den König zurückkäme, in ein Land, wo man das Innere so sehr nach dem Aeußern beurteile. Doch glaube er, daß das nicht der Fall sein werde. Im Salon von Madame de Bonnac, wo, wie er ja wisse, große und kleine Neuigkeiten besprochen werden, habe jemand zu Madame von Muralt gesagt, daß nach einer aus Paris erhaltenen Mitteilung ihr Gatte berücksichtigt werde, wenn neue Truppen ausgehoben würden. Frau von Muralt habe bescheiden geantwortet, daß sie diese gute Nachricht noch mehr freuen würde, wenn sie sie durch ihren Gatten selbst oder durch ihn, den Gesandten, erhalten hätte. Bonnac hofft, daß sich das Gerücht als richtig erweisen werde. Am Schluß seines Briefes setzt er seinem Schützling auseinander, daß man gleichzeitig Secrétaire interprête und Offizier sein könne. Seine Begründung ist so interessant, daß wir sie im Wortlaut wiedergeben: „Il n'y a premièrement aucune incompatibilité entre la place de secrétaire interprête et celle de Commandant de Bataillon ou de Capitaine en pied. Messieurs Vigier ont été de père en fils Capitaines aux Gardes et Interprêtes. Monsieur le Baron de Roll l'est actuellement, et je pourrais vous en citer bien d'autres. Secondement, dans les nouvelles levées on ne fait jamais une attention formelle au service militaire précédent, mais les ambassadeurs qui font ces levées choisissent les capitaines et officiers sur l'idée qu'ils ont de l'utilité qu'on peut tirer des dits officiers et de leurs parents pour le service du Roi dans leurs cantons, et jamais cela c'est fait autrement. S'il y a quelque officier, qui a déjà servi, c'est tant mieux. Mais tout Suisse étant sensé homme de guerre en naissant, on ne peut pas s'y tromper, surtout quand on les choisit dans les principales familles comme la vôtre l'est et dans le canton de Zurich et dans le canton de Berne. On pourra vous objecter que vous ne pourrez pas remplir les deux services en même temps; cela est vrai, mais il est d'usage d'y suppléer par un capitaine commandant. Monsieur d'Erlach, Gouverneur de Koenigsfeld, n'a presque jamais été à sa compagnie et l'a conservée, contre

---

[68]) Paris, Vol. 315, Fol. 79, Bonnac an Muralt, 17. Aug. 1733.

les lois du Canton, jusqu'à ce qu'il l'ait pu laisser à son fils, qui n'était qu'un enfant . . . Il n'y a presque point de capitaine aux Gardes, à commencer par le colonel, qui n'ait des compagnies dans les petits régiments, qu'il ne voit jamais et qui sont conduites, et bien conduites, par les capitaines commandants. Je crois que ces exemples peuvent détruire toutes les objections, qu'on ferait à votre projet. Il n'en est pas de même de l'inconvenient qu'il y aurait certainement pour le service, de vous voir revenir ici sans quelque marque publique de distinction. On aura peu ou point de confiance en vous et j'en souffrirais et les affaires aussi, car outre que les récompenses pécuniaires sont bornées, personne ne les voit."

So wurden also die Offiziersstellen vergeben. Nicht nach der militärischen Eignung des Petenten, sondern nach dem Einfluß seiner Familie. Der Gesandte gibt zum Schluß Muralt die Erlaubnis, den Brief dem Minister zu zeigen; was denn auch geschehen ist, da er sich im Pariser Archiv befindet. Den erhofften Erfolg hatte er jedoch nicht, und Muralt mußte Ende September ohne irgendeine Auszeichnung nach Hause zurückkehren, nachdem er noch mehrere Wochen an Fieber krank darniedergelegen hatte.

Anfangs November machte er, offenbar auf den Rat des Gesandten, nochmals einen Versuch, um vom König für seine anerkanntermaßen guten und treuen Dienste eine Belohnung zu empfangen, indem er sich mit einem Gesuch direkt an den Cardinal de Fleury, den allmächtigen Minister Ludwig XV., wandte[69]), „à apporter quelque soulagement à mon état, en m'accordant une marque fixe de sa bienveillance. Je n'en demande point, qui fût onéreuse au Roi. S'il plaisait à Votre Eminence de m'en accorder sur les fonds de la Suisse, elle pourrait s'arranger de sorte par Monseigneur le Marquis de Bonnac qu'elle ne causerait aucune augmentation de dépense à Sa Majesté". Auf dieses Gesuch scheint keine Antwort erfolgt zu sein; wenigstens liegt sie nicht bei den Akten.

Da Muralts Gesundheitszustand immer noch zu wünschen übrig ließ, konsultierte er den Doktor Dilenius, „médecin actuel

---

[69]) Paris, Vol. 315, Fol. 110, Muralt an de Fleury, Solothurn, 1. Nov. 1733.

de leurs Excellences de Soleure et ci-devant charlatan", wie ihn Bonnac in einem launigen Brief an Pecquet[70]) nennt, dem er darüber berichtete. Bei der ersten Untersuchung, die in Gegenwart von Frau von Muralt und dem Legationssekretär Mariane stattfand, erklärte der Arzt, er gebe Muralt nur pro forma einige Medizinen, da er vom Tode gezeichnet sei und höchstens noch acht Tage leben werde. Das beste, was er tun könne, sei, so rasch wie möglich sein Testament zu machen. Diese brutale Eröffnung, meint Bonnac, habe die Krankheit vom Leib auf das Gemüt übertragen. Seither seien drei Wochen verstrichen, während denen man alles getan habe, um den Patienten aufzuheitern. Ob das ganz gelungen sei, lasse sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Immerhin sei Muralt nun so weit, daß er wieder arbeiten könne. Um ihn zu zerstreuen, habe er ihn soeben nach Baden geschickt und ihm Mariane mitgegeben, damit er wenigstens den Trost habe, daß jemand bei ihm sei, der nötigenfalls für seine Beerdigung sorgen könne.

Wie Bonnac richtig vermutet hatte, brachte die Tätigkeit, die Muralt in Baden entfalten konnte, diesen rasch wieder auf den Damm. Vom 13. bis 17. November fand dort eine gemeineidgenössische Tagsatzung statt, an der Muralts Bruder Statthalter als zweiter Tagherr Zürichs teilnahm[71]). Sie hatte den erfreulichen Erfolg, daß angesichts der durch den Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich drohenden Gefahr endlich wieder einmal alle Stände einig waren und den Entschluß zu einer vollständigen Neutralität faßten.

Da der Krieg Frankreich nötigte, seine Schweizertruppen zu vermehren, obschon ihm dies der finanziellen Konsequenzen wegen ungelegen kam, beauftragte es seinen Gesandten, von der Schweiz eine Verstärkung ihrer in Frankreich stehenden Kompagnien um 40 Mann und 8 neue Kompagnien zu erlangen. Bei Zürich fand dieser zuerst verschlossene Türen. Doch gelang es dann einem Leutnant Hirzel, vom Rat die Erlaubnis zur Anwerbung einer halben Kompagnie von 100 Mann in den freien Aemtern zu erlangen, deren Kommando ihm von Bonnac übertragen wurde. Eine gleiche Erlaubnis erhielt auch

[70]) Ebenda, Fol. 266, Muralt an Pecquet, 11. Nov. 1733.
[71]) E. A., Bd. VII, S. 452 ff.

Muralts jüngster Bruder Johannes, der im Jahre 1727 im Alter von 17 Jahren als Kadett in die französische Garde eingetreten und nach zwei Jahren zum Fahnenjunker avanciert war[72]). Zur selben Zeit, wo dies geschah, mußte der immer noch verbannte Caspar von Muralt die gnädigen Herren von Zürich darum bitten, ihm zu gestatten, sich für kurze Zeit in Zürich aufhalten zu dürfen, da die Großmutter seiner Frau, Frau Statthalter Escher von Bubikon, gestorben und seine Schwiegermutter schwer erkrankt war[73]). Der Rat erlaubte ihm, „sich in aller Stille 14 Tage in Zürich aufzuhalten zum Besuch seiner totkranken Schwiegermutter"[74]). So wurde in Zürich mit zwei Ellen gemessen: Kriegsdienst in Frankreich war erlaubt, Zivildienst dagegen wurde mit Verbannung bestraft!

Im Februar des folgenden Jahres (1734) wurde Muralt wieder als „Beobachter" an die Tagsatzung nach Baden und zwei Monate später in der Bündnisangelegenheit nach Bern geschickt. In einem Brief an den Minister Chauvelin rühmt der Gesandte die von Muralt in Paris abgefaßte Denkschrift, von der er sagt: „Je ne crains point de dire qu'on peut la prendre tant pour l'alliance que pour toutes les affaires de ce pays-ci pour un précis constant de principes, d'expédients et de conduite dans tous les cas, qui peuvent se présenter"[75]).

Im Mai begab sich der französische Ambassador selbst an die Tagsatzung nach Baden, zu der sich auch der kaiserliche Botschafter einfand. Vorher aber sandte er Muralt nach Zürich, damit sich dieser darüber orientiere, ob Zürich wirklich gesinnt sei, England die Anwerbung von Truppen zu gestatten, wie verlautete. Es ist dies das erstemal, daß Muralt als Vertreter Frankreichs nach Zürich kam, wo man ihn als solchen mit allen Ehren empfangen mußte, während er noch kurz zuvor als Verbannter in seiner Vaterstadt nur unter demütigenden Bedingungen gnädigst für einige Tage geduldet worden war.

---

[72]) Johannes von Muralt (1710—1782). Näheres über seine militärische Karriere, in der er es bis zum Maréchal de Camps brachte, bei May, Histoire militaire de la Suisse, Bd. VI, S. 227 (35).

[73]) St. A., Akten Frankreich, A 225. 24, Muralt an Bürgermeister und Rat von Zürich, 24. Dez. 1733.

[74]) St. A., Unterschreibermanual von 1734, I S. 6, 31. Dez. 1733.

[75]) Paris, Vol. 317, Fol. 52, Bonnac an Chauvelin, 17. April 1734.

Bald darauf benützte der Gesandte wieder eine Gelegenheit, um Muralt bei Chauvelin neuerdings für einen Gnadenbeweis zu empfehlen[76]); aber auch diesmal predigte er tauben Ohren. Es scheint übrigens, daß Bonnac nicht mehr das volle Vertrauen des Hofes genoß. Anders kann man sich wenigstens den merkwürdigen Schritt nicht erklären, den dieser damals tat, indem er einen Emissär nach Bern sandte, der sich in unauffälliger Weise über die Tätigkeit des Ambassadors und seiner Untergebenen, namentlich Muralts, informieren sollte, ohne daß diese von seiner Anwesenheit in der Schweiz etwas erfahren durften! Der Mann, der mit dieser Spionage betraut wurde, war Jean-Jacques Huber, der Sohn eines Schaffhauser Kaufmanns, der als Syndikus der Schweizer Kaufleute von Lyon eine angesehene Stellung einnahm. Er war in Lyon geboren und zum Katholizismus übergetreten. In Paris war er unter dem Namen „Abbé Hubert" bekannt und wurde vom Hof für allerlei diplomatische Missionen verwendet, und später zum Geschäftsträger in Turin ernannt. Der noch vorhandene Rapport Hubers trägt den Titel „Mémoire sur l'état présent des affaires de Suisse"[77]). Um sich davor zu schützen, daß seine Mitteilungen später gegen ihn selbst gebraucht werden könnten, sagt Huber einleitend, daß es für ihn schwer gewesen sei, zuverlässige Informationen zu erhalten, weil er mit seinen Umfragen sehr vorsichtig habe sein müssen und nach erhaltener Vorschrift sein Aufenthalt in der Schweiz auf Bern beschränkt war. Er könne also nur berichten, was er von glaubwürdigen Personen gehört habe. Ueber den Gesandten meldet er, daß er in der Schweiz nicht beliebt sei, sondern eher gefürchtet werde und den bisherigen Mißerfolg seiner Unterhandlungen sich selbst zuzuschreiben habe. Gegen Muralt sei in den Kreisen, aus denen er seine Nachrichten habe, eine Mißstimmung vorhanden, die auch dem Gesandten nachteilig sei. Gewiß sei Muralt sehr gescheit und habe eine große Kenntnis der ihm anvertrauten Geschäfte; aber in Zürich werde er als Apostat an seinem Vaterland betrachtet. In Bern werde er als sehr schlau gefürchtet. Auch sei es möglich, daß er in Zürich wieder in Gnaden aufgenommen werde und dann seiner Behörde Mitteilungen über

---

[76]) Ebenda, Fol. 393, Bonnac an Chauvelin, 1. Aug. 1734.
[77]) Ebenda, Fol. 410, 9. Aug. 1734.

allerlei Geheimnisse der Gesandtschaft machen könnte, die für Frankreich unangenehm wären. Die allgemeine Meinung — vermutlich der Franzosenfeinde in Bern — sei, daß man sich dieses Mannes nicht bedienen sollte; doch genieße er eben das volle Vertrauen des Ambassadors. In diesem Stil geht es weiter. Man bekommt das Gefühl, daß der Abbé Muralt aus eigennützigen Zwecken in Ungnade bringen wollte. Doch sollte ihm dies nicht gelingen.

Am Ende des Jahres 1734 benützte Muralt ein Gratulationsschreiben an den Minister Chauvelin[78]) dazu, diesem ihm wohlgesinnten Manne in Erinnerung zu rufen, daß er der Krone die ersten zwei Jahre ohne Bezahlung, die letzten vier gegen einen sehr bescheidenen Gehalt gedient habe. Anläßlich seines letzten Aufenthaltes in Paris habe ihm der Minister selbst geraten, um eine Pension aus den für die Schweiz bestimmten Fonds anzuhalten. Doch sei damals leider keine Pension frei gewesen, in deren Nutznießung er hätte eintreten können. Nun sei aber eine solche von 1000 Livres durch den Tod des bisherigen Inhabers ledig geworden, weshalb er ihn bitte, beim Kardinal ein gutes Wort für ihn einzulegen. Da das Verhältnis zwischen dem Kardinal und Chauvelin ein gespanntes war, hatte auch dieses Gesuch Muralts keinen Erfolg, obschon man in Paris mit seinen Diensten immer noch zufrieden war. Darüber vergingen wieder zwei Jahre.

Im Januar 1737 finden wir Muralt wieder in Paris, diesmal mit seiner Frau. Bald nach seiner Ankunft fiel Chauvelin am Hof in Ungnade und wurde vom König nach Bourges verbannt, während sein Freund und Gehilfe Pecquet in der Bastille eingesperrt wurde. Auf diese Weise entledigte sich der alte Kardinal de Fleury eines Nebenbuhlers, der ihm gefährlich zu werden schien. Sein Nachfolger als Staatssekretär des Auswärtigen wurde Amelot de Chaillou, ehemaliger Intendant der Finanzen, ein kleiner, furchtsamer Mann, der von der Diplomatie nichts verstand und ganz vom Kardinal abhing. Zum Ueberfluß verlor Muralt auch noch seinen Protektor und Freund, den Marquis de Bonnac, der schon seit Oktober gesundheitshalber in Paris war und im Frühjahr auf seinen Wunsch als Ambassador entlassen wurde. So sah sich Muralt

[78]) Ebenda, Vol. 318, Fol. 390, Muralt an Chauvelin, 28. Dez. 1734.

in Paris lauter neuen Gesichtern gegenüber, das System aber blieb das gleiche wie bis anhin. Diesmal dauerte sein Aufenthalt mehr als ein Jahr. Mit was er im Ministerium beschäftigt wurde, ist unbekannt. Jedenfalls benützte er seine Anwesenheit am Hof dazu, seine eigenen Angelegenheiten zu fördern, so gut das möglich war. Er war zur Einsicht gekommen, daß ohne vieles Bitten keine Aufbesserung seines spärlichen Gehaltes zu erlangen sei, der nach seiner Aussage nur den dritten Teil der Ausgaben ausmachte, die er im Dienste des Königs hatte. Immer war er mit schönen Worten abgespeist worden. Wahrscheinlich war das so Mode am Hof, denn einen Grund, Muralt, der Frankreich bisher wertvolle und treue Dienste geleistet hatte, schlechter zu behandeln als andere Beamte, lag nicht vor. Im September wandte er sich wieder einmal an Amelot[79]), da er erfahren hatte, daß seine Besserstellung bis zur Abreise des neuen Ambassadoren nach Solothurn verschoben werden sollte. In einem langen Schreiben, in dem er rekapituliert, was er bisher für Frankreich getan habe, versuchte er dem Minister klar zu machen, daß sein Aufenthalt in Paris und Versailles sehr teuer sei und die Zulage, die er von der Gnade des Königs erhoffe, schon im voraus aufgezehrt werde. Wie er ja überhaupt im Dienste des Hofes immer mehr habe ausgeben müssen, als er empfangen habe. Er bittet den Minister dringend, sich seiner anzunehmen. Aber erst nach zwei Monaten erkundigte sich Amelot beim Geschäftsträger Mariane in Solothurn, ob es richtig sei, daß Muralt im Interesse des königlichen Dienstes genötigt gewesen sei, sein Domizil in Solothurn aufzuschlagen[80]). Mariane, der mit Muralt befreundet war, gab eine prompte und günstige Antwort[81]). Trotzdem sah sich dieser genötigt, noch eine weitere Bittschrift einzureichen, in der „le sieur de Muralt d'Edelhausen", wie er das für einen Franzosen schwer auszusprechende Oetlishausen übersetzte, den Minister Amelot um seine Intervention beim Kardinal bat[82]): „Qu'il lui importe extrêmement de savoir la décision de la Cour sur la grâce, qu'on lui a fait espérer, que le Roy lui accorderait pour sortir

[79]) Ebenda, Vol. 325, Fol. 280, 3. Sept. 1737.
[80]) Ebenda, Vol. 326, Fol. 57, Amelot an Mariane, Fontainebleau, 3. Nov. 1737.
[81]) Ebenda, Fol. 201, Mariane an Amelot, 12. Nov. 1737.
[82]) Ebenda, Fol. 76, Requète du Sr. de Muralt, ohne Datum.

de l'état si onéreux ou il se trouve. Il y a dix mois qu'il est en France avec Mme de Muralt pour représenter sa situation et il y a plusieurs mois qu'il se ruine en frais de cabarets à Verseilles et à Fontainebleau à la suite de la Cour". Nach Aufzählung seiner bisherigen Leistungen äußert er noch die Ansicht, daß es im Interesse des Dienstes wäre, wenn er schon vor der Abreise des neuen Ambassadoren de Courteille nach Solothurn zurückkehren könnte, um die durch seine lange Abwesenheit unterbrochenen Beziehungen in der Schweiz wieder aufzunehmen. Immerhin könne er nicht abreisen, „sans savoir son sort et la fixation de son état".

Das Jahr 1738 brach an, ohne daß Muralt etwas Sicheres über seine Zukunft hätte erfahren können. In einem Brief an eine nicht genannte Person[83]), der er einen Auszug aus einem Brief schickt, den er in Sachen der Genfer Unruhen von Bürgermeister Hofmeister erhalten hatte, kommt er auch auf das zu sprechen, was ihm am nächsten lag. Nach einer Mitteilung, die ihm der Kardinal habe zugehen lassen, sei ihm zwar eine Pension aus dem Fonds für die Schweiz in Aussicht gestellt worden; doch sei wieder alles in Vergessenheit geraten. Er bittet die jedenfalls einflußreiche Person um ihren Beistand, damit diese leidige Angelegenheit endlich zu einem befriedigenden Abschluß komme. Länger halte er es nicht mehr aus. Seine Frau sei aus Schmerz und Sorgen krank geworden und er selbst sei sehr bekümmert über die Art, wie man ihn behandle. Auch das half nichts. Muralt war über seine Zukunft noch im Ungewissen, als er anfangs April den neuen Gesandten, Dominique Jacques de Barberie, Marquis de Courteille, nach Solothurn begleitete.

Drei Wochen nach seiner Ankunft schrieb er an den Minister Amelot[84]), um ihn daran zu erinnern, daß die Fixierung seiner Pension, die ihm der König im Dezember zugestanden habe, auf den Zeitpunkt der Ankunft des neuen Gesandten in Solothurn verschoben worden sei und daß ihm damals vom Kardinal 1500 Pfund in Schweizerwährung in Aussicht gestellt worden seien. Er hoffe zwar mehr zu erhalten; der Marquis de Bonnac habe ihm vor 10 Jahren von einer Pension von 2500 Livres gesprochen, wenn er in den Dienst des Königs trete; auch habe

---

[83]) Ebenda, Vol. 327, Fol. 23, 17. Jan. 1738.
[84]) Ebenda, Fol. 239, 23. April 1738.

er während seines 15monatigen Aufenthaltes in Paris und für die Reisen nach Fontainebleau und Versailles große Auslagen gehabt.

Endlich kam Muralt ans Ziel. Ohne Markten ging es zwar nicht, und die Pension wurde schließlich auf die vom Kardinal versprochenen 1500 Pfund festgesetzt[85]). Lange sollte er diese „Gnade" des Königs nicht genießen. Als er im August 1739 von einem kurzen Aufenthalt in Oetlishausen nach Solothurn zurückkehrte, nahm er seinen Weg über Urdorf, wo sein Schwiegervater seit dem Tode seiner Frau wohnte. Hier erkrankte er an einem „Steckfluß" (Lungenentzündung) und starb am 19. August. Wie das dortige Totenbuch meldet, wurde er am 22. an der Kirchenmauer beigesetzt und daran ein Epitaphium angebracht[86]), das sich heute noch dort befindet, wenn auch teilweise verwittert.

So kam Muralts zehnjährige Tätigkeit für Frankreich zu einem plötzlichen Abschluß. Er hat dem König von Frankreich seine ganze Kraft geopfert und ihm mehr gegeben, als er von ihm für seine Dienste empfangen hat. Auf ihn kann das Sprichwort „Point d'argent, point de Suisse" jedenfalls keine Anwendung finden. Seine Bemühungen für eine Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich waren uneigennützig und wurden von einem guten Teil seiner ehemaligen Mitbürger unterstützt, führten aber erst im Jahre 1773 ans Ziel.

Den Tod seines Mitarbeiters meldete der Gesandte sofort nach Paris und gedachte seiner lobend mit folgenden Worten[87]): „Quoique qu'il peut avoir quelques défauts, comme tous les hommes en ont, c'est cependent une vraie perte et difficile à réparer pour cette ambassade par la parfaite connaissance qu'il avait des affaires du pays, auxquelles il s'était appliqué dès sa plus tendre enfance et dont on peut dire qu'il était une espèce de répertoire vivant". Dann kommt Courteille auf Muralts Witwe und seine drei Kinder zu sprechen, die er dem

---

[85]) Ebenda, Fol. 229, Amelot an Courteille, Versailles, 11. Mai 1738 und Fol. 317, Muralt an Amelot, Solothurn, 9. Juni 1738.

[86]) St. A., E III 128. 1, Totenbuch von Urdorf, S. 545.

[87]) Paris, Vol. 330, Fol. 90, Courteille an Amelot, 24. Aug. 1739.

Minister Amelot angelegentlich empfiehlt. Der Verstorbene habe alles für den Dienst des Königs geopfert: sein Zürcher Bürgerrecht und die Aussichten, die ihm sein Stand und seine Talente in seiner Vaterstadt verschafft hätten. Der Minister sei selbst der Ansicht gewesen, daß Muralts Pension ungenügend sei, und habe ihm erlaubt, dem Verstorbenen noch eine Zulage zu gewähren, von der er aber leider nicht mehr habe profitieren können. Das und auch das Ansehen des königlichen Dienstes veranlasse ihn, das Gesuch zu stellen, der Witwe und ihren Kindern die Pension von 1500 Pfund auch in Zukunft zu gewähren. Frau von Muralt hoffe auch, daß die Stelle ihres Gatten ihrem allerdings erst zehnjährigen Sohne reserviert werden könne. Er schlägt vor, Muralts Stelle zwar anderweitig zu vergeben, dem Sohn aber die Anwartschaft auf eine andere zu gewähren. Auf diese Weise zeige man sich erkenntlich, ohne daß es den König etwas koste, und Frau von Muralt könne mit ihrer Familie in Solothurn bleiben, was sie einer Rückkehr nach Zürich vorziehe. Schließlich müsse man sich dieser Familie auch deshalb annehmen, weil sich im Nachlaß Muralts sehr wahrscheinlich eine große Zahl von Papieren befände, deren Zustellung an die Gesandtschaft von größter Wichtigkeit sei.

Mit diesen Vorschlägen war man in Paris ohne weiters einverstanden in der Hoffnung, daß der Sohn ein würdiger Nachfolger seines Vaters werden würde[88]). Das verwirklichte sich in der Folge freilich nicht. Gerold Heinrich von Muralt, nunmehriger Gerichtsherr von Oetlishausen, konnte von seiner Mutter zur Genüge erfahren, welche Opfer der französische Zivildienst seinen Vater gekostet hatte; auf der andern Seite sah er am Beispiel seines Onkels Johannes, wie weit es ein tüchtiger Offizier in Frankreich bringen konnte. So wählte er denn das Waffenhandwerk, als Zürich im Jahre 1752 mit Frankreich eine Kapitulation abschloß und unter dem Kommando von Oberst Lochmann ein Regiment aufstellte, in dem sein Onkel als Oberstwachtmeister Dienst nahm. Er selbst trat als Hauptmann in dieses Regiment ein und diente nun der Krone Frankreichs als Offizier. Im Jahre 1761 wurde er zum Landeshauptmann des Gerichtsherrenstandes im Thurgau ge-

---

[88]) Ebenda, Fol. 93, Amelot an Courteille, 6. Sept. 1739.

wählt, starb aber schon zwei Jahre später, erst 34 Jahre alt, ohne aus seiner Ehe mit Regula von Orelli Kinder zu hinterlassen. Mit ihm starb dieser Zweig seines Geschlechtes im Mannesstamme aus und die Gerichtsherrschaft Oetlishausen ging auf seinen Onkel Leonhard von Muralt über. Seine Mutter aber erreichte das hohe Alter von 87 Jahren und erlebte noch den Sturz des französischen Königshauses.

---